

VERANTWORTUNG VERPFLICHTET

A vertical bar representing the German national flag, with black, red, and gold horizontal stripes.

38. Parteitag der CDU Deutschlands
20./21. Februar 2026 | Stuttgart

Sach- und Initiativanträge

des 38. Parteitages der CDU Deutschlands

Anträge

Inhaltsverzeichnis

B - Statut

B01	Statut § 4 Abs. 2: Mitgliedschaftsvoraussetzungen	17
B02	Statut § 5 Abs. 1: Aufnahmeverfahren	17
B03	Statut § 9 Abs. 1: Austritt	17
B04	Statut § 18 Abs. 8: Kreisverbände	17
B05	Statut § 19 b: Digitalbeauftragter	18
B06	Statut § 22: Zentrale Mitgliederdatei (ZMD)	18
B07	Statut § 28 Abs. 1 und Abs. 2: Zusammensetzung des Bundesparteitages	18
B08	Statut § 29 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bundesparteitages	19
B09	Statut § 30 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesausschusses	19
B10	Statut § 33 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesvorstandes	20
B11	Statut § 39 d: Netzwerk CDU im Ausland	20
B12	Statut § 40 Abs. 1: Beschlussfähigkeit	20
B13	Statut § 46 Abs. 2 Satz 3: Finanzwirtschaft der Bundespartei	21
B14	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 3: Einberufung	21
B15	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 4 Abs. 1 bis 3: Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung	21
B16	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1 und 2: Antragsfrist und Antragsversand	22
B17	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 1 und 2: Antragsrechte	22
B18	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 8 Abs. 1: Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums	23
B19	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 21: Reihenfolge bei Sachabstimmungen	23
B25	Statut § 40 a Abs. 1: Durchführung von Vorstandssitzungen	23

E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

E01	Courage bei der Reform der Rentenversicherung	24
E03	Mindestlohn Landwirtschaft	24
E06	Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen	24
E12	Zukunftsfähige Reform des Arbeitszeitrechts - Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie	25
E16	Schuldenberge in der Bundesagentur für Arbeit konsequent abbauen	25
E18	Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger	26
E20	Beschleunigung von Verfahren von Freizügigkeits- und Aufenthaltsprüfungen	26

F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

F02	Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum	27
F03	Reform des Staatsbürgerschaftsrechts	27
F05	Begrenzung der Vergabe von Schengen-Visa an russische Staatsangehörige	27

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

G01	Religionsunterricht in Deutschland sichern!	28
G02	Kinder und Jugendliche in Deutschland besser schützen - Bundesweites Lagebild Zwangsverheiratung erstellen	28
G03	Grenzüberschreitenden Jugendaustausch in der Blaulichtfamilie stärken	29
G04	Sprache als Schlüssel zu Erfolg: Sprachförderung bundesweit ausbauen	29
G05	Das Engagement gegen Einsamkeit verstetigen	29
G06	Duale Ausbildung stärken – Fachkräftemangel entgegenreten	31
G07	Demokratieklausel für NGO	31
G08	Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen	31
G09	Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards	32
G14	DigitalPakt 2.0	32
G15	Elterngeld reformieren	33

H - Gesundheit und Pflege

H03	Grund- und Regelversorgung sicherstellen – Krankenhausreform für ländliche Raum verlässlich umsetzen	33
H06	Telefonische Krankschreibung abschaffen	34
H09	Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen	34

i - Initiativanträge

i01	Ausnahmegenehmigung Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung	34
i02	Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz	34
i04	Steuerliche Risikoausgleichsrücklage	35
i05	Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2	35
i06	Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft	35
i07	Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch	37
i09	(CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen	38
i11	EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten	39
i12	Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte	39
i13	Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!	40
i15	Not der Kommunen abwenden	40

J - Klima und Umwelt

J03 Industrieemissionsrichtlinie praxisgerecht und technologieoffen umsetzen 41

K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

K01	Jährliche HU-Pflicht verhindern	41
K02	Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland	41
K05	Autobahnbau beschleunigen - Gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen	42
K07	Neue Wege für den Staat: Synergien, Digitalisierung und Infrastruktur	42
K08	Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft	43

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

L01	Stromsteuer wie versprochen senken	43
L02	Für eine technologieoffene und regionale Energieplanung – für Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan	43
L03	Flächen-Photovoltaik in Wäldern verbieten	44
L05	Staatsfinanzen	44
L06	Energieeffizienzgesetz sinnvoll und schnell überarbeiten	45
L07	Wettbewerbsfähigkeit sichern: Deutschland muss ein starker Chemiestandort bleiben	45
L08	Wirtschaftsstandort Deutschland stärken – Unternehmen entlasten, Investitionen ermöglichen	46
L10	Keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge – private Vorsorge und Vermögensbildung stärken	48
L13	Energieträgerkopplung zur Stabilisierung und Flexibilisierung des Energiesystems nutzen	48
L14	Erbschaftsteuer für den Mittelstand zukunftsfähig gestalten	49
L15	Priorisierung bei Netzanschlüssen modern überarbeiten	49
L16	Mittelstand entlasten: Solidaritätszuschlag abschaffen	49
L17	Energiekosten reduzieren - Stromsteuersenkung für alle Verbrauchergruppen	50
L18	Für Wettbewerb und Verbraucherschutz - gegen Werbeverbote	50
L19	Automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflation	50
L20	Keine weitere Lockerung der Schuldenbremse	50
L21	Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur rein investiv verausgaben	51
L22	Deutschlands Wirtschaft strukturell stärken	51
L23	Ausbauziel Wasserkraft	51
L25	Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende	52

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

M01	Schutz von Christen in der Welt stärken	52
M02	Deutschland als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern	53
M03	Transatlantisch bleiben, europäischer werden.	53
M04	Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland	56
M05	Deutschland als Rüstungsindustriestandort stärken – Sicherheit, Technologiekompetenz und wirtschaftliche Resilienz für die Zukunft sichern	58
M06	Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA	60
M08	Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln	62
M09	Frist zum Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst	62
M11	Europäische Fördermittel für Regionen	63
M12	Den europäischen Binnenmarkt vollenden – Wachstum entfesseln, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Wohlstand sichern	64
M13	Europa braucht starke Regionen	69

N - Innere Sicherheit

N01	Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland	72
N02	Resilienz stärken, ausländische Einflussnahme abwehren	72
N03	Eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht eine starke Drohnenabwehr	73
N04	Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz	74
N05	Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen	74

O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

003	Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse	75
006	Verbot altruistischer Leihmutterschaft in Deutschland	75

P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

P02	Die Welt zu Gast bei Freunden 2.0 - Bewerbung um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042	76
P04	Die deutsche Olympia- und Paralympia-Bewerbung mit aller Kraft unterstützen	76
P07	Tag der Sportvereine in Deutschland	77

Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

- | | | |
|-----|--|----|
| Q01 | Öffnung der Bundesförderung für berufliche (Weiter-) Bildung durch begabtenfördernde Stiftungen | 77 |
| Q02 | Exzellenzförderung verantwortungsvoll ausgestalten - Organisations- und Sicherheitsstandards zur Extremismusprävention in der Exzellenzstrategie verbindlich verankern | 78 |

R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

R04	Stärkung der digitalen Souveränität und Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Förderung heimischer Forschung und Unternehmen	79
R07	Effizienzsteigerung durch Shared Services in der Bundesverwaltung	80
R06	Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden	81

S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

S02	Praxistauglichen Bodenschutz stärken – Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie landwirtschaftsfreundlich gestalten	85
S03	Neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft beschleunigen	85
S04	Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen reduzieren und Flächenstilllegung stoppen	86
S05	Einsatz von Antibiotikaalternativen bei (Nutz-)Tieren erleichtern	86

Antrag B01: Statut § 4 Abs. 2: Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Sachgebiet: B - Statut

§ 4 (Mitgliedschaftsvoraussetzungen) Abs. 2 wird wie folgt geändert (Ergänzungen hervorgehoben):

„(2) Wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht besitzt, **kann nur dann Mitglied in der CDU werden, wenn er einen in der Regel seit einem Jahr bestehenden inländischen Wohnsitz nachweist. Im Übrigen kann der Bewerber zunächst als Gast in der Partei mitarbeiten.**“

Antrag B02: Statut § 5 Abs. 1: Aufnahmeverfahren

Sachgebiet: B - Statut

§ 5 (Aufnahmeverfahren) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss **grundsätzlich** auf elektronischem Wege (z. B. online, E-Mail) oder schriftlich gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags beim zuständigen Kreisverband; der Eingang ist durch die Kreisgeschäftsstelle dem Bewerber unverzüglich **grundsätzlich auf elektronischem Wege** zu bestätigen. Der zuständige örtliche Verband und der örtliche Verband des Wohnsitzes werden innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um eine weitere Woche. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich **grundsätzlich auf elektronischem Wege** zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von **vier bzw. im Falle einer Fristverlängerung** fünf Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

Antrag B03: Statut § 9 Abs. 1: Austritt

Sachgebiet: B - Statut

§ 9 (Austritt) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Austritt ist dem zuständigen Kreisverband **auf elektronischem Wege oder schriftlich** zu erklären. Er wird mit Zugang beim zuständigen Kreisverband wirksam.“

Antrag B04: Statut § 18 Abs. 8: Kreisverbände

Sachgebiet: B - Statut

§ 18 (Kreisverbände) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Der CDU-Verband Brüssel-Belgien ist alleiniger Auslandsverband der CDU.“

Antrag B05: Statut § 19 b: Digitalbeauftragter

Sachgebiet: B - Statut

§ 19 b (Digitalbeauftragter) wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Vorstand der jeweiligen Organisationsstufen nach §16 Abs. 1 Nr. 1-3 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach §16 Abs. 2 gehört ein Digitalbeauftragter an, der von der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag der jeweiligen Organisationsstufe gesondert gewählt wird. Zum Digitalbeauftragten kann auch ein sonstiges gewähltes Mitglied aus der Mitte des Vorstandes bestimmt werden. Der Digitalbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag.“

Antrag B06: Statut § 22: Zentrale Mitgliederdatei (ZMD)

Sachgebiet: B - Statut

§ 22 (Zentrale Mitgliederdatei (ZMD), Verarbeitung personenbezogener Daten, Nachweis und Anerkennung der Mitgliederzahl) Abs. 5 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„(5) Der Nachweis des Mitgliederbestandes erfolgt nach den Unterlagen der ZMD. Der zuständigen Kreisgeschäftsführung oder einem dazu vom Kreisvorstand benannten Beauftragten obliegt das unverzügliche Erfassen, die Anpassung oder Veränderung und die Sperrung der Mitgliederdaten in der ZMD. **In Fällen, in denen es im Sinne der DS-GVO zweckmäßig erscheint, unterstützt die Bundespartei oder im Einvernehmen mit dieser der jeweilige Landesverband die Kreisgeschäftsführung bei diesen Aufgaben. Näheres regelt die Datenschutzordnung der CDU.**“

Antrag B07: Statut § 28 Abs. 1 und Abs. 2: Zusammensetzung des Bundesparteitages

Sachgebiet: B - Statut

§ 28 (Zusammensetzung des Bundesparteitages) Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

„(1) Der Bundesparteitag setzt sich zusammen aus 1.000 Delegierten der Landesverbände, die von den Kreis-, Bezirks- oder Landesparteitagen gewählt werden, **dem Delegierten der CDU Brüssel-Belgien** und den Ehrenvorsitzenden. Von den 1.000 Delegierten der Landesverbände werden 200 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag für die einzelnen Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 800 im Verhältnis der Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände entsandt. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Landesverbände erfolgt bei allen Bundesparteitagen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Maßgeblich für die Verteilung der Delegiertensitze ist die Mitgliederzahl, die nach § 22 dieses Statuts

sechs Monate vor dem Bundesparteitag festgestellt wird.

(2) Der vom Bundesvorstand anerkannte Auslandsverband Brüssel-Belgien entsendet ungeachtet seiner Mitgliederzahl einen Delegierten zum Bundesparteitag.“

Antrag B08: Statut § 29 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bundesparteitages

Sachgebiet: B - Statut

§ 29 (Zuständigkeiten des Bundesparteitages) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. die oder den Vorsitzende/n,
2. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in,
3. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den stellvertretende/n Generalsekretär/in,
4. **sechs** stellvertretende Vorsitzende,
5. die oder den Bundesschatzmeister/in,
6. weitere **sechs** Mitglieder des Präsidiums,
7. die oder den Mitgliederbeauftragte/n,
- 8. die oder den Digitalbeauftragte/n,**
9. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

Antrag B09: Statut § 30 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesausschusses

Sachgebiet: B - Statut

§ 30 (Zusammensetzung des Bundesausschusses) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus:

1. den Delegierten der Landesverbände, die von den Landes- oder Bezirksparteitagen gewählt werden. Die Landesverbände entsenden auf je angefangene 4.000 Mitglieder einen Delegierten. Die Zahl der Delegierten der einzelnen Landesverbände bestimmt sich für jedes Kalenderjahr nach der nach § 22 dieses Statuts zum 30. September des vorangegangenen Jahres anerkannten Mitgliederzahl,
2. **den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesvorstandes** der CDU,
3. je einem Vertreter der Vereinigungen, der vom jeweiligen Bundesvorstand einer Vereinigung für ein Kalenderjahr geheim gewählt wird,
4. den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse.“

Antrag B10: Statut § 33 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesvorstandes

Sachgebiet: B - Statut

§ 33 (Zusammensetzung des Bundesvorstandes) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, dem stellvertretenden Generalsekretär, den **sechs** stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister, **sechs** weiteren Mitgliedern des Präsidiums, dem Mitgliederbeauftragten, **dem Digitalbeauftragten** sowie den weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,
2. dem Bundeskanzler, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes, dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, soweit sie der CDU angehören,
3. den Vorsitzenden der Landesverbände, soweit nicht dem Bundesvorstand bereits Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland nach Ziffern 1 oder 2 angehören.“

Antrag B11: Statut § 39 d: Netzwerk CDU im Ausland

Sachgebiet: B - Statut

§ 39 d (Netzwerk CDU im Ausland) wird neu eingefügt:

- „(1) Die CDU Deutschlands richtet ein Netzwerk “CDU im Ausland” auf Ebene der Bundespartei ein. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen der CDU und ihren Mitgliedern im Ausland zu vertiefen und auszubauen. Es soll die Mitglieder sowie die Freundeskreise der CDU im Ausland vernetzen und deren Arbeit koordinieren. Das Netzwerk kann im Einvernehmen mit dem Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands Gruppen bilden, die dem Netzwerk nachgeordnet sind. Die Gruppen dienen zur Vernetzung der Mitglieder des Netzwerks innerhalb der jeweiligen Region beziehungsweise des jeweiligen Landes.
- (2) Das Netzwerk wird durch den Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der CDU Deutschlands eingesetzt. Das Netzwerk hat seinen Sitz in der Bundesgeschäftsstelle der CDU. Die Arbeitsplanung und die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet das Netzwerk in enger Abstimmung mit dem Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands.
- (3) Der Mitgliederbeauftragte der CDU Deutschlands erstattet dem Bundesvorstand regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Netzwerks.
- (4) Näheres bestimmt die Ordnung über die Arbeitsweise des Netzwerks “CDU im Ausland”, die auf Vorschlag des Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands durch das Netzwerk beschlossen wird.“

Antrag B12: Statut § 40 Abs. 1: Beschlussfähigkeit

Sachgebiet: B - Statut

§ 40 (Beschlussfähigkeit) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer Einladung **erfolgt grundsätzlich** auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail). **Bei notwendigem Postversand der Einladung müssen die verlängerten Postlaufzeiten Berücksichtigung finden.** Für die Mitgliedervollversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.“

Antrag B13: Statut§ 46 Abs. 2 Satz 3: Finanzwirtschaft der Bundespartei

Sachgebiet: B - Statut

§ 46 (Finanzwirtschaft der Bundespartei) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„(2) [...] Die Entwürfe aller Etats und der mittelfristigen Finanzplanung der Bundespartei müssen den Mitgliedern des Bundesvorstandes mindestens sieben Tage vor der Beschlussfassung **auf elektronischem Wege** vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Beratung und Verabschiedung des gesetzlichen Rechenschaftsberichts der Partei. Den Entwürfen der Rechenschaftsberichte ist ferner eine schriftliche Stellungnahme des Haushaltsausschusses beizufügen. Die vom Bundesvorstand auf alleinigen Vorschlag seines Haushaltsausschusses beschlossenen Etats und die mittelfristige Finanzplanung werden den Vorständen der Landesverbände der Partei, der CDU in Niedersachsen und der Bundesvereinigungen der Partei zur Kenntnisnahme übersandt und anschließend veröffentlicht.“

Antrag B14: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 3: Einberufung

Sachgebiet: B - Statut

§ 3 (Einberufung) wird wie folgt geändert:

„Die Einberufung erfolgt für den Bundesvorstand durch den Vorsitzenden **oder** durch den Generalsekretär **im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.**“

Antrag B15: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 4 Abs. 1 bis 3: Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung

Sachgebiet: B - Statut

§ 4 (Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung) Abs. 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

„(1) Der Termin eines Bundesparteitages wird in der Regel spätestens zwei Monate vorher den ordentlichen Delegierten **grundsätzlich auf elektronischem Wege** bekanntgegeben.

(2) Die Einberufung erfolgt **grundsätzlich auf elektronischem Wege** unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und vorläufiger Tagesordnung.

(3) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. **Bei Versand der Einberufung per Post müssen die verlängerten Postlaufzeiten Berücksichtigung finden.**

Antrag B16: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1 und 2: Antragsfrist und Antragsversand

Sachgebiet: B - Statut

§ 5 (Antragsfrist und Antragsversand) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„(1) Anträge sind dem Bundesvorstand durch Verwendung des von der CDU bereitgestellten elektronischen Eingabesystems zuzuleiten. Sie müssen spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

(2) Fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Bundesvorstandes sollen den Delegierten zwei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) zugesandt werden, müssen aber in jedem Fall zu Beginn des Bundesparteitags auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) vorliegen.“

Antrag B17: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 1 und 2: Antragsrechte

Sachgebiet: B - Statut

§ 6 (Antragsrechte) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„(1) Antragsberechtigt zum Bundesparteitag sind:

1. der Bundesvorstand der CDU,
2. der Bundesausschuss der CDU,
3. die jeweiligen Vorstände der Bundesvereinigungen,
4. die jeweiligen Vorstände der Sonderorganisationen auf Bundesebene,
5. die jeweiligen Vorstände der CDU-Landesverbände,
6. die jeweiligen Vorstände der CDU-Bezirks- und Kreisverbände sowie der **Vorstand der CDU Brüssel-Belgien**,
7. die Bundesfachausschüsse der CDU zu den jeweiligen Leitthemen eines Parteitags,
8. 500 Mitglieder der CDU, wobei ihr Antragsrecht auf Sachfragen beschränkt ist.

(3) Geschäftsordnungsanträge auf dem Bundesparteitag können mündlich oder **auf elektronischem**

Wege stellen:

1. jeder stimmberechtigte Delegierte,
2. die Antragskommission,
3. der Bundesvorstand“

Antrag B18: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 8 Abs. 1: Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums

Sachgebiet: B - Statut

§ 8 (Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Den Bundesparteitag eröffnet der Parteivorsitzende **oder** der Generalsekretär **im Einvernehmen mit dem Parteivorsitzenden.**“

Antrag B19: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 21: Reihenfolge bei Sachabstimmungen

Sachgebiet: B - Statut

§ 21 (Reihenfolge bei Sachabstimmungen) wird wie folgt geändert:

„Über die Sachanträge ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:

- 1. Empfehlungen der Antragskommission,**
2. Weitergehende Anträge, bei deren Annahme die Hauptanträge und alle dazugehörenden Anträge entfallen,
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge,
4. Hauptanträge.“

Antrag B25: Statut § 40 a Abs. 1: Durchführung von Vorstandssitzungen

Sachgebiet: B - Statut

§ 40 a (Durchführung von Vorstandssitzungen) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Vorstandssitzungen können in Präsenz oder als digitale Sitzungen durchgeführt werden. **Auf Ebene der Kreis-, Regions- bzw. Bezirks- und Landesverbände** haben Vorstandsmitglieder das Recht, an den Präsenzsitzungen mittels angebotener Telefon-, Videokonferenz oder anderem digitalen Format teilzunehmen (hybride Sitzung). **Die Landesverbände können durch Satzung eine von Satz 2 abweichende Regelung für die Durchführung der Sitzungen des Landesvorstandes treffen.**“

Antrag E01: Courage bei der Reform der Rentenversicherung

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine umfassende und nachhaltige Reform der Rentenversicherung einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Belastungen ausgewogen auf die Generationen und Bevölkerungsgruppen verteilt werden.

Antrag E03: Mindestlohn Landwirtschaft

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass für Saisonkräfte in der Landwirtschaft vom Mindestlohn abgewichen werden kann.

Antrag E06: Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die Kostensteigerung der vergangenen Jahre waren insbesondere für kleine und mittlere Einkommen eine starke Belastung. Auch wenn die Kostensteigerung abgeflacht ist, spüren viele Menschen, dass sie immer noch mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben müssen als noch vor einigen Jahren.

Aus diesem Grund fordern wir die Absenkung der Stromsteuer schnellstmöglich für alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf das europäische Mindestmaß. Diese Entlastung spüren die Menschen unmittelbar im Geldbeutel. Gleichzeitig profitieren davon auch kleine und mittlere Unternehmen.

Zur Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen fordern wir die vollständige Erstattung aus Steuermitteln der Kosten der medizinischen Versorgung von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II (aktuell Bürgergeld bzw. künftig Neue Grundsicherung). Hier besteht eine jährliche Lücke von rund zehn Milliarden Euro, die einseitig von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern getragen wird. In den Sozialversicherungen müssen beitragsbezogene Leistungen wieder klarer von steuerfinanzierten Leistungen abgegrenzt und so Transparenz in den Finanzbeziehungen geschaffen werden. Dieser Anspruch aus dem CDU-Grundsatzprogramm sollte im Zuge der Reform der Neuen Grundsicherung umgesetzt werden. Insgesamt sollte innerhalb der nächsten zehn Jahre sukzessive in allen Sozialversicherungen eine Trennung zwischen beitragsbezogenen und nicht beitragsbezogenen Leistungen erreicht und die nicht beitragsbezogenen Leistungen entsprechend aus Steuermitteln finanziert werden.

Antrag E12: Zukunftsfähige Reform des Arbeitszeitrechts - Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands fordert:

- 1. Einführung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit:** Wir wollen die starre tägliche Höchst Arbeitszeit durch eine Wochenhöchst Arbeitszeit von 48 Stunden ersetzen. Damit schaffen wir die Möglichkeit, Arbeitszeit innerhalb einer Kalenderwoche flexibler zu verteilen – ohne die Gesamtarbeitszeit zu erhöhen. Wer an einem Tag länger arbeitet, kann an einem anderen früher Feierabend machen. Das schafft Handlungsspielräume für internationale Projekte, für unvorhersehbare Situationen in Betrieben und für Beschäftigte, die Beruf und Familie besser vereinbaren wollen. Die Wochenarbeitszeit bringt damit beiden Seiten Flexibilität – für Unternehmen und Beschäftigte – bei unverändertem Arbeitsschutz.
- 2. Flexibilisierung der Ruhezeit:** Wir wollen eine Flexibilisierung der Ruhezeit im Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ermöglichen. In einem ersten Schritt wollen wir den Sozialpartnern die Möglichkeit geben, die gesetzliche Ruhezeit praxisgerecht zu gestalten. Deshalb soll das Arbeitszeitrecht so geändert werden, dass die Sozialpartner die Ruhezeit bedarfsgerecht auch nach unten anpassen oder in Blöcke aufteilen können, sofern gleichwertige Ausgleichsruhezeiten gewährleistet bleiben. Damit können Lösungen gefunden werden, die den Bedürfnissen von Beschäftigten und Betrieben entsprechen – etwa bei Schichtwechseln, saisonalen Schwankungen, Wissensarbeit oder internationaler Projektarbeit.
- 3. Rechtssichere Ausgestaltung der Vertrauensarbeitszeit:** Wir wollen die bewährte Vertrauensarbeitszeit als modernes Arbeitszeitmodell erhalten. Deshalb fordern wir eine klare gesetzliche Regelung, die Vertrauensarbeitszeit ausdrücklich von einer etwaigen Pflicht zur vollständigen Arbeitszeiterfassung ausnimmt, wenn sie einvernehmlich vereinbart wurde und in Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie erfolgt und der Beschäftigte zu einer Arbeitszeiterfassung jederzeit zurückkehren kann. So sichern wir flexible Arbeitsmodelle, die gerade in Zeiten von Homeoffice und mobiler Arbeit unverzichtbar sind. Eine echte Vereinbarungslösung bewahrt unternehmerische Freiheit und stärkt die Eigenverantwortung der Beschäftigten, ohne die Schutzstandards der EU-Arbeitszeitrichtlinie zu verletzen.
- 4. Arbeitszeiterfassung unbürokratisch und praxistauglich ausgestalten:** Wir wollen die Formfreiheit bei der Arbeitszeiterfassung erhalten. Es muss weiter der autonomen Entscheidung des Unternehmers unterliegen, welches System der Arbeitszeitdokumentation (händisch oder elektronisch) im Betrieb genutzt wird. Dabei ist eine taggenaue Arbeitszeitaufzeichnung abzulehnen. Stattdessen könnte auf die Regelungen aus dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestlohngesetz zurückgegriffen werden, wonach Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens mit Ablauf des siebenten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen haben.

Antrag E16: Schuldenberge in der Bundesagentur für Arbeit

konsequent abbauen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf, einen umfassenden Inkasso- und Rückforderungsplan vorzulegen. Offene Forderungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Leistungsempfängern in Milliardenhöhe, insbesondere aus Überzahlungen und nicht zurückgezahlten Darlehen, sind systematisch zu erfassen und konsequent einzutreiben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die zuständigen Landesbehörden sind aufgefordert, diesen Prozess eng zu begleiten. Soweit erforderlich, sind rechtliche Rahmenbedingungen nachzuschärfen, um eine wirksame Durchsetzung bestehender Forderungen sicherzustellen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob geeignete Anreizmechanismen geschaffen werden können, die die BA und die Jobcenter dazu motivieren, offene Forderungen konsequent zu verfolgen und realisieren zu lassen.

Antrag E18: Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU auf Bundesebene setzt sich dafür ein, dass für Selbstständige, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten, ein Anreizmodell in Anlehnung an die Aktivrente eingeführt wird. Zudem fordern wir eine Selbstständigenstrategie, die grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit verbessert. Dazu zählen unter anderem die Neugestaltung des Statusfeststellungsverfahrens sowie ein verbesserter Mutter- und Elternschutz für Selbstständige.

Antrag E20: Beschleunigung von Verfahren von Freizügigkeits- und Aufenthaltsprüfungen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, § 148 Absatz 3 SGB VI dahingehend zu erweitern, dass Ausländerbehörden als abrufberechtigte Stellen in das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Sozialdaten der Rentenversicherungsträger aufgenommen werden. Der Abruf soll ausschließlich anlassbezogen zur Durchführung von Verfahren nach dem Freizüg/EU und dem Aufenthaltsgesetz in Form protokollierter Einzelabfragen und unter strikter Beachtung der Vorgaben des SGB X und der DSGVO erfolgen.

Der Datenabruf ist auf solche Informationen zu beschränken, die unmittelbar zur Feststellung des Bestehens oder Fortbestehens einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind, insbesondere Angaben über Beginn, Ende, Umfang und Art der Beschäftigung.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ausländerbehörden die zur Prüfung des Aufenthaltsrechts erforderlichen Informationen zugänglich und zuverlässig erhalten und

Freizügigkeitsprüfungen rechtssicher und effizient durchgeführt werden können.

Antrag F02: Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Wir setzen uns für ein generelles Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum ein. Dieses Verbot soll das Tragen von Kleidungsstücken oder Verhüllungen, die das Gesicht vollständig oder weitgehend bedecken, untersagen - demnach Burka, Niqab und vergleichbare Gesichtsverhüllungen. Ein generelles Verhüllungsverbot stärkt die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft und dokumentiert unseren Einsatz für die Rechte und die Würde von Frauen.

Antrag F03: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine umfassende Reform des Staatsbürgerschaftsrecht anzustrengen, die folgende Änderungen enthält:

1. Die Ampelreformen von 2024 müssen rückgängig gemacht werden. Insbesondere muss die regelmäßige Zeit bis zur Einbürgerung wieder auf acht Jahre erhöht werden. Weiterhin sind Ausnahmen von dem Grundsatz, dass der Antragssteller die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllen muss, weitgehend zurückzunehmen und die Anforderungen auf B 2 anzuheben. Auch Ausnahmen von der Pflicht, den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen, sind weitgehend zurückzunehmen.
2. Es ist eine wirksamere Prüfung einzuführen, um sicherzustellen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nur solche Personen erhalten, die mit den Grundsätzen unserer Verfassung und den zentralen Wertentscheidungen unserer Gesellschaft übereinstimmen. Dies betrifft insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Geltung von Grundrechten und Freiheiten (z.B. Religionsfreiheit, sexuelle Identität), die Absage an alle Formen von Antisemitismus und Rassismus sowie die in § 10 Abs. 1a StAG dargelegte historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen.
3. In Deutschland verbrachte Zeit i. R. v. Asyl und subsidiärem Schutz dürfen nicht als Aufenthaltsdauer i. S. d. StAG gelten.
4. Bei illegaler Einreise soll keine Einbürgerung möglich sein.

Antrag F05: Begrenzung der Vergabe von Schengen-Visa an russische Staatsangehörige

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Die CDU Deutschlands begrüßt, dass die Bundesregierung und die Europäische Union die Visapolitik gegenüber der Russischen Föderation seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine konsequent verschärft hat, zuletzt im November 2025.

Ziel der Visapolitik gegenüber Russland muss es auch künftig sein, Risiken für die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit weiter zu begrenzen und gleichzeitig Ausnahmen für wenige und gerechtfertigte Fälle wie unabhängige Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zuzulassen, eine einheitliche Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Umgehungen zu verhindern. Wir fordern daher die Bundesregierung und die EU auf, weiterhin die Sicherheitslage sorgfältig zu überwachen und, wenn nötig, weitere geeignete Maßnahmen zur Verschärfung der Visaregelungen für russische Staatsangehörige zu ergreifen.

Antrag G01: Religionsunterricht in Deutschland sichern!

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

dass konfessioneller Religionsunterricht regelmäßig und flächendeckend in allen Bundesländern und an allen Schulen angeboten wird,

dass dort, wo Religionsunterricht getrennt nach Konfessionen nicht zustande kommt, gemeinsamer Religionsunterricht in christlicher Verantwortung – oder falls dies nicht darstellbar ist – Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung von staatlich ausgebildeten Lehrkräften angeboten wird,

dass unabhängig des gewählten Konzepts bekenntnisorientierter Religionsunterricht gewährleistet wird,

dass Unterrichtsinhalte weiterhin gemeinsam mit den beteiligten Glaubensgemeinschaften festgelegt werden und dass Schulen in christlicher Trägerschaft mit ihren religionspädagogischen Angeboten erhalten werden.

Antrag G02: Kinder und Jugendliche in Deutschland besser schützen - Bundesweites Lagebild Zwangsverheiratung erstellen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, eine bundesweite, jährliche Zahlen- und Datenerhebung zum Phänomen Zwangsverheiratung einschließlich von Fällen von Heiratsverschleppung im Rahmen einer Studie zu erstellen, um eine ausreichende datenbasierte Grundlage zu erhalten und das Dunkelfeld besser schließen zu können. Im Rahmen dieser Zahlenerhebung sollen vor allem Schulen systematisch einbezogen werden.

Zudem fordert die CDU Deutschlands eine verstärkte und systematische Aufklärung an Schulen und in Integrationskursen. Beratungsangebote und Schutzräume für Betroffene müssen gestärkt und dem Phänomen gerecht werden. Deutsche Auslandsvertretungen vor Ort müssen auch für Betroffene mit

doppelter Staatsbürgerschaft unterstützend tätig werden können, beispielsweise durch eine Notrufnummer, vereinfachten konsularischen Beistand oder eine gesonderte Ausstellung von Ersatzdokumenten.

Antrag G03: Grenzüberschreitenden Jugendaustausch in der Blaulichtfamilie stärken

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, bestehende Förderprogramme auszubauen bzw. neue Fördermöglichkeiten zu schaffen, um grenzüberschreitende und internationale Jugendaustauschformate innerhalb der Blaulichtfamilie gezielt zu unterstützen.

Dies betrifft insbesondere Jugendangebote der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes sowie vergleichbarer Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Antrag G04: Sprache als Schlüssel zu Erfolg: Sprachförderung bundesweit ausbauen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, die frühkindliche Sprachförderung deutlich auszubauen. Ziel ist, dass jedes Kind bei Schuleintritt über ausreichende Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch verfügt, um dem Unterricht folgen zu können und gerechte Bildungschancen vorzufinden. Konkret:

- Das KiTa-Qualitätsgesetz, in dem sprachliche Bildung ab 2025 bereits ein verpflichtendes Handlungsfeld ist, ist über 2026 hinaus so weiterzuentwickeln, dass zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung, insbesondere für zusätzliche Fachkräfte und Fachberatung, dauerhaft gesichert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass zusätzliche Aufgaben nicht zulasten bestehender pädagogischer Standards oder Gruppengrößen umgesetzt werden.
- Die erfolgreichen Strukturen der Sprach-Kitas sind bundesweit zu verstetigen und schrittweise zu einem flächendeckenden Netzwerk alltagsintegrierter Sprachförderangebote weiterzuentwickeln. Dazu gehören verbindliche, standardisierte Sprachstandserhebungen ab dem vierten Lebensjahr, die passgenaue Fördermaßnahmen für Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf auslösen sowie der Ausbau systematischer Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Sprachbildung.

Antrag G05: Das Engagement gegen Einsamkeit verstetigen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert Bund, Länder und Kommunen auf, das Engagement gegen Einsamkeit zu verstetigen und zu verstärken.

Einsamkeit ist die neue soziale Frage unserer Zeit. Sie trifft Menschen jeden Alters und ist längst mitten in unserer Gesellschaft angekommen. Sie ist zu einer strukturellen gesellschaftlichen Herausforderung geworden, die sozialen Zusammenhalt, Gesundheit und demokratische Teilhabe belastet.

Als Christdemokratinnen und Christdemokraten wissen wir: Jede und jeder Einzelne ist auf Beziehungen zu anderen angelegt. Wo Menschen vereinsamen, kommt es für uns nicht einfach nur zu einer abstrakten, individuellen Not, sondern es entsteht eine Aufgabe für unsere Gesellschaft. Diese Aufgabe heißt: Gemeinsam gegen Einsamkeit handeln.

Der Bund hat mit der Strategie gegen Einsamkeit sowie deren Monitoring wichtige Grundlagen gelegt. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bekräftigt, die Einsamkeitsstrategie fortzuschreiben, Netzwerke zu unterstützen und die Erforschung von Einsamkeit zu stärken. Auch die Länder setzen Aktionspläne um, haben Vernetzungsplattformen aufgesetzt und treiben Projekte gegen Einsamkeit voran. In mehreren Ländern – unter anderem in Nordrhein-Westfalen mit dem Aktionsplan "Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit", einer Stabsstelle in der Staatskanzlei und einer landesweiten Online-Plattform – sind bereits wichtige Strukturen geschaffen worden, die als gute Beispiele dienen können. Dieses Engagement muss verstetigt werden; daher fordert die CDU Deutschlands:

- Einsamkeit ist ein Querschnittsthema und eine Querschnittsaufgabe. Sie ist nicht nur ein individuelles Gefühl, sondern hat Auswirkungen auf Gesundheit, Pflege, Bildung, Arbeitswelt, Wohnen, Radikalisierung u. a. m. Das heißt auch, dass Entscheidungen in den unterschiedlichen Politikfeldern Einsamkeit verstärken oder verringern können. Daraus folgt, dass in Gesetzgebung und bei Programmförderungen in den unterschiedlichsten Bereichen die Folgen für das Thema Einsamkeit mitbedacht werden sollen. Einsamkeit muss als zentrale gesellschaftliche Herausforderung dauerhaft in der Politik verankert und als ressortübergreifende Aufgabe gedacht werden. Die Erfahrungen aus den Ländern zeigen, dass Einsamkeitspolitik als eigenes, ressortübergreifendes Politikfeld verstanden werden kann, das Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnen, Sport, Ehrenamt und innere Sicherheit verbindet. Dies setzt koordinierende Zuständigkeiten, priorisierte Zielgruppen und eine systematische Evaluation bestehender Maßnahmen voraus.
- Je länger ein Mensch einsam ist, desto mehr Initiative ist erforderlich, um sie zu überwinden – Gesellschaft und Staat müssen diesen Weg aktiv unterstützen. Zudem sind junge Menschen laut Studien am stärksten von Einsamkeit betroffen. Deshalb soll ein Fokus gesetzt werden auf junge Menschen und Präventionsangebote.
- Bestehende Initiativen und Netzwerke, ob bundesweit, regional oder digital tätig, wollen wir unterstützen und gegebenenfalls dauerhafter fördern.
- Wir wollen Orte stärken, wo Menschen gerne hingehen: Wir unterstützen bestehende und neue Orte der Begegnung – wie Jugendzentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Nachbarschaftszentren, Sport- und Kulturorte, Vereine, Büchereien – als niedrigschwellige Treffpunkte zwischen Arbeit und zuhause („Dritte Orte“), deren Besuche sich auch jene leisten können, die ein geringes Einkommen haben. Daraus folgt, diese Orte unbürokratisch und wirksam zu fördern und zum Beispiel auch, Vereinsmitgliedschaften bezahlbar zu halten.
- Einsamkeit kann Menschen in allen Lebensphasen treffen. Im höheren Alter tritt sie dann häufiger

auf, wenn Mobilität abnimmt oder sich kognitive Einschränkungen entwickeln. Grundsätzlich mangelt es aktuell jedoch an wissenschaftlich belastbaren Erkenntnissen zum Thema Einsamkeit im Alter. Ein wissenschaftlich basierter, jährlicher Einsamkeitsbericht der Bundesregierung soll hier Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ermöglichen. Die gegen Einsamkeit im Alter präventiv wirkenden Angebote sind zwingend zu erweitern, um Kurse zur Stärkung der digitalen Kompetenz im Alter.

Wir wissen: Politik kann kein Gesetz gegen Einsamkeit erlassen. Aber sie kann das Thema enttabuisieren, gute Initiativen unterstützen und dazu beitragen, dass sich mehr Menschen trauen, ehrlich zu sagen: Ich bin einsam. Und ich will etwas verändern. Schließlich: Jeder und jede kann helfen, sich umschaun, einsame Menschen ansprechen, ins Gespräch gehen.

Antrag G06: Duale Ausbildung stärken – Fachkräftemangel entgegentreten

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, die duale Berufsausbildung entschlossen zu stärken. Konkret:

- Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist durch eine bundesweite Informations- und Beratungsoffensive an Schulen, verpflichtende Praktika und regelmäßige Betriebsbesuche zu unterstreichen.
- Teilnehmer sollen von Gebühren für Meister- und vergleichbare Aufstiegsfortbildungen umfassend und das Aufstiegs-BAföG fortgeführt werden.
- Berufsschulen sind über den Digitalpakt 2.0 mit moderner Infrastruktur zu stärken.
- Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe sind beim Recruiting, bei der Integration ausländischer Auszubildender und durch ausbildungsbegleitende Hilfen zu unterstützen.

Antrag G07: Demokratieklausel für NGO

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Öffentliche Zuwendungen aus Programmen, die unter der Überschrift Demokratieförderung stehen, sollten ausschließlich zum Zwecke der Demokratiebildung und Extremismusprävention arbeiten und werden nur an Empfänger ausgezahlt, die sich schriftlich auf den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten. Die Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide sind entsprechend anzupassen. Fördermittel aus Programmen zum Zwecke der Demokratiebildung und Extremismusprävention, die durch Steuergeld finanziert werden, dürfen nicht einseitig zu parteipolitischen Zwecken genutzt werden.

Antrag G08: Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite

Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür ein, dass bundesweit einheitliche Regelungen zur Nutzung privater Mobiltelefone und digitaler Endgeräte an Schulen bis einschließlich Klasse 10 eingeführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sollen an allen Schulen verbindliche Schutzzonen geschaffen werden, in denen die private Nutzung von digitalen Endgeräten während des Unterrichts und den Pausen untersagt ist.

Ausnahmen sollen nur in pädagogisch begründeten Fällen, bei medizinischer Notwendigkeit (z. B. Diabetes-Apps) oder im Rahmen digitaler Unterrichtsnutzung zugelassen werden. Es muss klare Zuständigkeiten für Schulträger und Schulleitungen bei der Umsetzung und Kontrolle der Regelungen geben.

Die CDU Deutschlands fordert die Kultusministerkonferenz auf, einheitliche Leitlinien und Empfehlungen zu erarbeiten, die auf den bestehenden Regelungen einzelner Bundesländer aufbauen. Damit sollen Schulen bundesweit Rechtssicherheit erhalten und Schülerinnen und Schüler in einem einheitlich geschützten Lernumfeld aufwachsen können.

Des Weiteren sollen die Erziehungsberechtigten in diesem Prozess als Partner mitgenommen werden und durch geeignete Mittel beim bewussten Umgang mit Medien durch ihre Kinder unterstützt werden.

Antrag G09: Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz für die Einführung einer bundesweiten Schüler-ID in Verknüpfung mit der Bürger-ID und eines datenschutzkonformen digitalen Dashboards ein. Eine bundesweit einheitliche Schüler-ID dokumentiert den individuellen Lernverlauf und garantiert bei jedem Wohnort- oder Bundeslandwechsel die vollständige Datenübertragbarkeit. Ein zentrales Schüler-Dashboard bzw. eine zentrale Schülerdatenbank (wie z.B. die LUSD in Hessen oder Berlin) ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, individuelle Lernentwicklungen und Förderbedarfe transparent nachzuvollziehen und im Sinne einer besseren Anschlussfähigkeit mitzunehmen.

Antrag G14: DigitalPakt 2.0

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für einen DigitalPakt 2.0 schnell, unbürokratisch und mit praktikablen Verfahren an die Länder und Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen beim Mittelabruf des DigitalPakts 1.0 setzen wir uns für vereinfachte und beschleunigte Antragsverfahren sowie für klare Zuständigkeiten und standardisierte Verfahren ein. Weiterhin ist ein verlässlicher Zeitrahmen für die Umsetzung in Kooperation mit den Ländern unerlässlich. Unter der Ampel-Regierung gab es für die Länder keine Verlässlichkeit, dafür Ungewissheit und keine finanzielle Unterstützung bei den aktuellen Herausforderungen wie der Versorgung mit digitalen Endgeräten.

Antrag G15: Elterngeld reformieren

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine weitere Reform des Elterngeldes ein. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahre 2007 wurde keine Erhöhung der Grundbeträge vorgenommen. Im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2023 ist zudem die Senkung der Einkommensgrenzen beim Elterngeld beschlossen worden. Konkret wurde die Einkommensgrenze schrittweise gesenkt: Zunächst auf 200.000 Euro für Geburten ab dem 1. April 2024 und dann auf 175.000 Euro für Geburten ab dem 1. April 2025.

Wir fordern daher: Die Grundbeträge für das Elterngeld zu erhöhen und die Senkung der Einkommensgrenzen rückgängig zu machen.

Antrag H03: Grund- und Regelversorgung sicherstellen – Krankenhausreform für ländliche Raum verlässlich umsetzen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung, die sie tragenden Bundestagsfraktionen sowie die Länder auf, im Rahmen der Diskussion um Nachbesserungen infolge der Ende 2024 beschlossenen Krankenhausreform die flächendeckende Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen und einen weiteren kalten Strukturwandel zu verhindern.

Hierzu zählen:

1. Engmaschige Begleitung der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und des Krankenhausreformatanpassungsgesetzes (KHAG), um insbesondere ein Krankenhaussterben im Bereich der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum zu verhindern. Hierzu gehört vor allem eine angemessene Vorhaltevergütung, die den besonderen Anforderungen und der tatsächlichen Versorgungsrealität ländlicher Krankenhäuser gerecht wird.
2. Stärkung des Krankenhausreformationsfonds und Vereinfachung des Antragsverfahrens, um Umstrukturierungsprozesse für alle reformationsbereiten Kliniken organisatorisch und

finanziell zu begleiten.

3. Fortführung von Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Digitalisierung sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um aufwendige Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und kleinteilige Nachweispflichten konsequent zu reduzieren.

Antrag H06: Telefonische Krankschreibung abschaffen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert, die Möglichkeit eine Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese festzustellen, aufzuheben.

Antrag H09: Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Aufnahme der onkologischen Trainingstherapie (O.T.T.) in den Heilmittelkatalog auf. Damit werden Krebspatienten und Krebspatientinnen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit effektiv unterstützt. Das Nebenwirkungsmanagement bei der medizinischen Therapie wird optimiert und somit die Lebensqualität deutlich verbessert.

Antrag i01: Ausnahmegenehmigung Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands unterstützt auf Bundesebene eine Ausnahmegenehmigung für die Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen einer Änderung der Gefahrstoffverordnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Ausnahmegenehmigung einzuführen.

Antrag i02: Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass die Dokumentationspflichten nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 im Bereich Pflanzenschutz abgeschafft oder auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Antrag i04: Steuerliche Risikoausgleichsrücklage

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene steuerliche Risikoausgleichsrücklage zügig umzusetzen.

Antrag i05: Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass der europäische Rechtsrahmen so angepasst wird, dass die Normierung und Markteinführung von Ottokraftstoffen mit einem Ethanolanteil von bis zu 20 Volumenprozent (E20) zügig ermöglicht wird. Dabei sollen Biokraftstoffe als wichtiger Baustein zur kurzfristigen Treibhausgasminderung im Verkehrssektor ausdrücklich anerkannt und gestärkt werden.

Antrag i06: Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Ausgangssituation und Zielsetzung

Deutschland ist beim Biogas Pionier - sowohl im unmittelbaren Anlagenbestand und beim Ausbaupotential wie auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Branche steht unter Druck. Während deutsche Unternehmen internationale Projekte im Terrawattbereich umsetzen, stehen wir im eigenen Land vor der Herausforderung, eine sichere, bezahlbare und zugleich klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Biogas und Biomethan sind dabei zentrale Bausteine. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Resilienz des Energiesystems. Ihre systemrelevante Rolle wächst angesichts der angespannten Gasspeicher-Situation und weiterer existierender und drohenden Abhängigkeiten zunehmender Volatilität im Strom- und Gasnetz weiter.

Biogas ist einer der wenigen Sommer-Winter-Speicher im Erneuerbare-Energien-Portfolio. Biogas und dessen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten liefern molekülbasierte Energie, die flexibel genutzt und saisonal gespeichert werden kann – ein Vorteil, den andere erneuerbare Energien nicht bieten.

Moderne Anlagen ermöglichen sowohl die energetische wie auch die stoffliche Nutzung biogener Rohstoffe und eröffnen Perspektiven für Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung. Gleichzeitig bestehen erhebliche ungenutzte Potenziale bei der Nutzung von Gülle, Mist sowie kommunalen und industriellen Bio- und Reststoffen.

Mit über 10.000 Biogasanlagen in Deutschland sind diese dezentralen, flexiblen und netzdienlichen Anlagen ein zentraler Baustein der deutschen Energieversorgung. Sie können auf veränderte Energienachfragen reagieren, Strompreise kurzfristig stabilisieren und bieten zudem eine wichtige Einnahmequelle für landwirtschaftliche Betriebe, wodurch der ländliche Raum als Wirtschafts- und Arbeitsort stabil bleibt. Insbesondere für den Süden Deutschlands besitzt Biogas ein sehr großes Potenzial, die regionale Energieversorgung, Klimaschutz und Wertschöpfung zu stärken.

Die aktuellen Entwicklungen machen die Umsetzung einer mutigen Biogasstrategie unerlässlich. Das Zick-Zack unter der Ampel-Regierung, widersprüchliche Vorgaben aus Brüssel und fehlende Verlässlichkeit für Anlagenbauer, -betreiber und Planer sorgt aktuell für viel Unruhe, die wir als Union beseitigen können und wollen.

Es wird ausdrücklich betont, dass diese Anpassungen keine zusätzlichen Förderkosten verursachen, aber Wirtschaftlichkeit sichern, Investitionen auslösen und Netzstabilität stärken.

Der Parteitag möge beschließen:

1. Biogas und Biomethan als strategische Säulen der deutschen Energieversorgung zu stärken und im Rahmen der Modernisierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie des nationalen Energiemarktdesigns deutlicher zu verankern.
2. Insbesondere mit Blick auf die auslaufenden EEG-Verträge in den Jahren 2026, 2027 und 2028 rasche Anschlussverwendungsmöglichkeiten zu prüfen und zu verankern. Dort, wo mit Blick auf geltendes Recht bereits Bauanträge gestellt und Projekte umgesetzt werden, setzen wir uns für flexible Übergangsmodelle und notfalls für unbürokratische Verlängerungen bestehender Regelungen ein, bis das neue EEG verabschiedet ist.
3. Den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion zu beauftragen, sich in den laufenden und kommenden energiepolitischen Beratungen dafür einzusetzen, dass:
 - a. Neuanlagen, die Flexibilisierung bestehender Anlagen und der Wechsel in das aktuelle EEG priorisiert werden:
 - Es darf nicht als Einstieg in eine spätere Stilllegung gewertet werden, wenn Anlagen, die aktuell Zuschläge erhalten ihre Flexibilität nach unten anpassen.
 - Betreiber, die substanzielle Investitionen in bestehende Anlagen tätigen, sollen erneut an den Ausschreibungsrunden teilnehmen können, um die langfristige Zukunft der Anlagen zu sichern und ggf. sogar die Leistung der selben Anlage ohne hohe Investitionen zu erhöhen.
 - b. Die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz vereinfacht wird, analog zu EU-Nachbarländern, mit deutlich reduzierten zeitlichen und finanziellen Aufwänden und Abbau bürokratischer Hürden.
 - c. Die bestehenden Flexibilitätszuschläge für Biogasanlagen angemessen erhöht und das Ausschreibungsvolumen ab 2027 erweitert wird.
 - d. Auslaufende Vergütungen aus dem EEG der Jahre 2005 und 2006 verlängert werden, um Planungssicherheit für Bestandsanlagen zu gewährleisten.

- e. Die Störfallverordnung für Biogasanlagen an die für Erdgas geltenden Grenzwerte angeglichen wird. Ggf. zu prüfen, ob Biogene Anlagen, also nicht nur Biogas, sondern auch Pyrolyse und andere Verfahren, nicht komplett aus der Störfallverordnung herausgenommen werden.
- f. Ein Zuschlag für alternative Substrate wie Gülle und weitere biogene Substrate eingeführt wird, um die stoffliche Nutzung zu fördern.
- g. Netzbetreiber verpflichtet werden, bestehende Netzverknüpfungspunkte zeitnah anzupassen, um Überlastungen zu vermeiden. Dort, wo Netzanschlüsse nicht rasch angepasst werden können, müssen Netzbetreiber sinnvolle Bündelung-Möglichkeiten von Einspeisern und Abnehmern vor Ort anbieten.
- h. Die novellierte EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie ambitioniert in deutsches Recht übertragen wird, einschließlich der Erleichterung des Anschlusses von Biomethananlagen und umgerüsteten Biogasanlagen ans Gasnetz.
- i. Die Reduzierung des Maisdeckels vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit vieler Anlagen überdacht wird.
- j. Ein fairer und technologieneutraler Wettbewerb zwischen allen erneuerbaren Energieträgern sichergestellt wird.
- k. Eine Nationale Strategie für grüne Gase entwickelt wird, die neben Wasserstoff auch alle biogenen Gase aus unterschiedlichen Quellen - nicht nur aus der Landwirtschaft - und gasförmige Wasserstoffderivate umfasst.
- l. Das Zertifizierungsverfahren für die Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) radikal vereinfacht wird und Geltungsbereiche realistisch ausgewiesen werden.
- m. Im EEG gezielte Anpassungen zur Stärkung hofnaher güllebasierter Kleinanlagen (bis 150 kW) umgesetzt werden:
- Änderung des §44 EEG: Obergrenze für die Sondervergütungskategorie an Bemessungsleistung knüpfen, um flexible Fahrweisen zu ermöglichen.
 - Übergangsregelungen für Anlagen, die bis zum 24.02.2025 genehmigt bzw. bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden.
 - Öffnung für Bestandsanlagen in laufenden EEG-Verträgen, die substanzielle Flexibilisierungsinvestitionen (mindestens 20 Prozent der ursprünglichen Investitionssumme) tätigen, frühzeitig an neuen Ausschreibungen teilnehmen zu lassen.

Antrag i07: Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch

Sachgebiet:

i - Initiativanträge

In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche und handelspolitischer Streitigkeiten braucht gerade der europäische Binnenmarkt neue Impulse – und zwar die richtigen.

Die EU muss sich verabschieden vom regulatorischen Klein-Klein und der damit verbundenen überflüssigen Bürokratie und sich in ihrer Gesetzgebung zurückbesinnen auf das Wesentliche: den Abbau von Hürden im Binnenmarkt.

Das ist mehr als notwendig. Laut Internationalem Währungsfonds entsprechen die zahlreichen nichttarifären Hürden zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die nach wie vor den Handel innerhalb der EU selbst behindern, im Durchschnitt einem Zollsatz von sage und schreibe 44 Prozent. Die Hürden für den Handel mit Dienstleistungen entsprechen demnach sogar einem Zoll von 110 Prozent.

Die Arbeitsproduktivität in der EU könnte innerhalb von sieben Jahren um etwa 7 Prozent gesteigert werden, wenn unsere internen Handelsbarrieren auf das Niveau der Vereinigten Staaten gesenkt würden.

Schon 2016 begann die Arbeit am Entwurf eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs. Ziel des Projekts war die bessere Lesbarkeit des bestehenden wirtschaftsrechtlichen acquis, die Vervollständigung der Kapitalmarktunion, bessere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes unternehmerisches Handeln in Europa.

2018 beschlossen der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale, einen deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit harmonisierten Regeln, insbesondere im Gesellschafts- und Insolvenzrecht, zu schaffen. Dieses Ziel findet auch Eingang in den Vertrag von Aachen.

Seit 2020 liegt ein vollständiger Entwurf für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch vor. Das Werk fasst nicht nur bestehende Regeln übersichtlich zusammen im Sinne einer Kodifizierung, sondern schlägt auch neue europäische einheitliche Rechtsformen und Vertragsinstrumente vor. So enthält der Entwurf beispielsweise konkrete Regelungen für eine europäische GmbH, einen europäischen Kreditvertrag, europäische Wertpapiergeschäfte und sogar eine europäische Hypothek.

Wir werden das Projekt eines europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs vorantreiben.

Das Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission weist das sogenannte 28. Regime, ein optionales europäisches Gesellschaftsrecht, ausdrücklich als Priorität aus. Dieses Regime öffnet einen europäischen Rechtsrahmen, den Unternehmen freiwillig wählen können, und ist Ausdruck der politischen Einsicht, dass ein neuer Rahmen für Wachstum und Einheit notwendig ist. Von großer Bedeutung ist dabei, dass dieser Rahmen allen Unternehmen offenstehen soll, nicht nur innovativen Start-ups.

Das ist ein guter erster Schritt und hat unsere volle Unterstützung. Aber wir werden weitergehen und uns dort, wo die EU nicht gemeinsam voranschreitet, auch mit einer Koalition der Pioniere für eine Vertiefung der wirtschaftsrechtlichen Integration einsetzen.

Für ein Europa der Pioniere – mit einem Rechtsrahmen für den wirtschaftlichen Kern des Binnenmarkts, der Innovationen, Zusammenhalt und Wachstum stärkt.

Antrag i09: (CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen

Sachgebiet:

i - Initiativanträge

1. Bürokratie-Moratorium auf Bundesebene

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein zweijähriges Bürokratie-Moratorium zu verhängen: In

diesem Zeitraum dürfen keine neuen Rechtsverordnungen erlassen oder Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht werden, die zu zusätzlichen Bürokratiekosten für Wirtschaft, Kommunen oder Bürgerinnen und Bürger führen. Ausnahmen sind nur bei unabweisbaren Sicherheits- oder Krisenmaßnahmen zulässig. Zudem sollen die bestehenden Bürokratiekosten für die Wirtschaft bis 2028 um 25 Prozent reduziert werden.

2. Experimentierklauseln als Innovationsmotor

Die Bundesregierung soll bis spätestens Ende 2026 gesetzliche Grundlagen für bundesweite Experimentierregelungen schaffen. Diese müssen es Ländern, Kommunen und Unternehmen ermöglichen, auf Antrag und befristet von bundesrechtlichen Standards abzuweichen, um bürokratiearme Lösungen in der Praxis zu erproben. Vorbilder sind das baden-württembergische Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz und das hessische Kommunale Flexibilisierungsgesetz, die bereits heute zeigen: Flexibilität schafft Effizienz. Das Moratorium soll genutzt werden, um Leuchtturmprojekte zu identifizieren, die Verwaltungsprozesse digitalisieren, beschleunigen und Bürgerfreundlichkeit steigern.

3. Bürokratie-Bremse auf EU-Ebene

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rat der Europäischen Union eine „Sperrminorität für Bürokratie“ zu organisieren. Ziel ist, gemeinsam mit mindestens drei weiteren EU-Mitgliedstaaten (die zusammen über 35 % der EU-Bevölkerung vertreten) ein Moratorium für bürokratieaufbauende EU-Rechtsakte durchzusetzen. Priorität hat dabei die Verhinderung von Überregulierung, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Mittelstandsförderung, Berichtswesen und Klimaschutz.

Antrag i11: EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert den CDU-Bundesvorstand, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die deutsche Bundesregierung auf, die insbesondere von Dänemark, Italien und dem Vereinigten Königreich angestoßene Reformdebatte zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aktiv und konstruktiv zu begleiten und sich im Rahmen des Europarates für eine gezielte, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Konvention einzusetzen.

Ziel muss es sein, die Europäische Menschenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass ihre Anwendung und Auslegung veränderten migrations- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen und ihre Akzeptanz, Wirksamkeit und rechtsstaatliche Klarheit dauerhaft gesichert bleiben.

Antrag i12: Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands will die arbeitende Mitte durch eine Einkommensteuerreform spürbar entlasten. Für die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie für die Unternehmerinnen und Unternehmer, für die die Einkommensteuer die Unternehmensteuer ist, muss sich Leistung wieder lohnen! Leistungsbereitschaft und Standorttreue müssen mehr Anerkennung erfahren.

Dafür muss der Einkommensteuertarif – aufgrund der Haushaltslage ggf. auch in Stufen – im ganzen Verlauf abgeflacht und der Steuersatz von 42 Prozent (sog. Spitzensteuersatz) erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro angewendet werden. So vermindern wir die zu steil ansteigende Grenzsteuerbelastung gerade bei kleinen und mittleren Einkommen und belohnen zugleich Mehrarbeit. Zudem werden wir durch eine regelmäßige Anpassung des Tarifs an die Inflationsrate die kalte Progression verhindern. Dafür führen wir den Tarif auf Rädern ein.

Antrag i13: Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands spricht sich dagegen aus, zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge – wie beispielsweise Aktiengewinne und Dividenden – oder Mieteinnahmen zu erheben.

Antrag i15: Not der Kommunen abwenden

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland. Wir stehen für die Selbstverwaltung vor Ort und lassen in der andauernden Finanznot die Kommunen nicht alleine. Wirtschaftswachstum kommt den Gemeinden, Städten und Landkreisen direkt zugute. Deshalb begrüßen wir die bereits zugesagte Übernahme der Steuerausfälle für die Kommunen. Das ist gelebte Konnexität. Wirtschaftswachstum schafft Wohlstand vor Ort, davon profitieren die Kommunen mit ihrer Gewerbesteuer unmittelbar.

Aber die Ausgabenseite und insbesondere die Bürokratie- und Sozialaufwendungen sind in den letzten Jahren unverhältnismäßig gestiegen. Wir begrüßen den Zukunftspakt, um Abhilfe zu schaffen, und fordern die Bundesregierung auf, schnell die Arbeit aufzunehmen und Ergebnisse zu liefern.

Bis die Maßnahmen zur Ausgabenverringeringung wirken, wollen wir den hunderttausenden insbesondere ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern eine Perspektive geben. Wir werden uns im Bund und den Ländern dafür einsetzen, dass es eine zusätzliche Übergangsfinanzierung der Kommunen gibt. Dazu kann der befristete Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage und ein zusätzlicher Teil an der Umsatzsteuer gehören. Zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende wollen wir prüfen, ob die Kommunen an den Energiesteuern angemessen

beteiligt werden können. Denn wir wollen die Finanznot der Kommunen abwenden, damit Investitionen vor Ort tatsächlich getätigt werden, die Infrastruktur ertüchtigt wird, Kinderbetreuung funktioniert und soziale Leistungen bei den bedürftigen Menschen ankommen. Vor Ort schaffen wir so neues Zutrauen in den Staat und die Politik.

Antrag J03: Industrieemissionsrichtlinie praxisingerecht und technologieoffen umsetzen

Sachgebiet: J - Klima und Umwelt

Die CDU Deutschlands fordert eine zügige, technologieoffene und praxisnahe Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) – ohne über die EU-Vorgaben hinauszugehen. Die Umsetzung in nationales Recht soll bis Juni 2026 erfolgen. Vor der Inkraftsetzung müssen vorhergehende Praxischecks erfolgen, um ungewollte negative Effekte und Belastungen zu identifizieren und von vornherein zu verhindern.

Antrag K01: Jährliche HU-Pflicht verhindern

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU bittet die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, sofern sie der CDU angehören, und die Mitglieder der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, sich im Bundestag, Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat sowie im Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass die europarechtlich vorgeschriebenen Prüfungszeiträume und -häufigkeiten für die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen nicht nach unten angepasst werden und insbesondere der Vorschlag der EU-Kommission, eine jährliche Pflicht zur Hauptuntersuchung einzuführen, verhindert wird.

Antrag K02: Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

1. Die CDU Deutschlands wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass wie angekündigt, die Bundesregierung den Luftverkehr umgehend entlastet. Dies geschieht im ersten Schritt durch eine umgehende Senkung und perspektivisch durch eine Abschaffung der Luftverkehrssteuer nach skandinavischem Vorbild.
2. Die Beimischungsquoten von Sustainable Aviation Fuels (SAF) sind dazu geeignet, den stärkeren Einsatz von SAF anzuregen und auszubauen. Im Fall der eingeschränkten Verfügbarkeit der SAF am Markt sind Strafzahlungen für die Airlines für nicht beigemischte SAF so zu bemessen, dass der Luftverkehrsstandort Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert.
3. Eine europaweite Vereinheitlichung der Flugsicherung (Air Traffic Control - ATC) ist zügig

voranzutreiben. Insbesondere sind einfachere Anflugrouten einzuführen. Dies dient einer zügigen Abwicklung der Verkehre sowie eröffnet die Möglichkeit, treibstoffeffizienter zu fliegen als bei der derzeit rein national organisierten ATC. Das spart Kosten bei den Airlines und schont die Umwelt durch weniger ausgestoßenes CO₂.

4. Regionale und mittelgroße Flughäfen sind zu stärken. Sie sind wichtige Bestandteile der regionalen Verkehrs-, Wirtschafts- und Forschungsinfrastruktur und sind unter dem Gesichtspunkt der Resilienz und Sicherheit unverzichtbar. Sie übernehmen wichtige Aufgaben der Erschließung in der Fläche sowie der Zubringerverkehre zu den großen Hubs Frankfurt und München, die im besonderen Maße im internationalen Wettbewerb stehen. Sie können die Kapazitäten des Bahnverkehrs ergänzen und sichern Arbeitsplätze und Zugänge des Mittelstandes zu nationalen und internationalen Märkten und sind nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Wissenschaft und vor allem den Tourismus wichtige Standortfaktoren. Eine verlässliche Anbindung an unsere internationalen Drehkreuze ist essenziell für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen in allen Regionen und daher zu gewährleisten und zu verstärken. Dazu müssen neben der bereits beschlossenen Luftverkehrsteuersenkung weitere Entlastungsschritte folgen. Gerade große deutsche Airlines sollen ermuntert und bestärkt werden, ihr Liniennetz nicht auf einige wenige mittlere und größere Flughäfen auszudünnen. Gerade die touristische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Regionen ist eng mit diesen Flughäfen verflochten und muss Unterstützung erfahren.

5. Die CDU Deutschlands wird sich dafür einsetzen, dass die Kostenbestandteile der zu berechnenden Luftsicherheitsgebühr für jeden Flughafenstandort transparent offen zu legen sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Luftsicherheitsgebühr lediglich Kostenbestandteile aus dem Luftsicherheitsgesetz beinhaltet und keine Vorhalteleistungen auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes.

6. Die CDU Deutschlands wird sich für die bedarfsgerechte Beibehaltung von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen einsetzen. Hierbei geht es in erster Linie um die Beibehaltung des sogenannten 2. Gebührenkreises, der mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt wird.

Antrag K05: Autobahnbau beschleunigen - Gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen

Sachgebiet:

K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Forderung: Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, von der gesetzlichen Möglichkeit des § 17e Abs. 2 FStrG konsequent Gebrauch zu machen und für planfestgestellte Autobahnprojekte trotz anhängiger Klageverfahren die Baufreigabe zu erteilen.

Damit soll gewährleistet werden, dass dringend benötigte Infrastrukturvorhaben – insbesondere Autobahnneubauten – nicht durch langjährige Gerichtsverfahren verzögert werden.

Antrag K07: Neue Wege für den Staat: Synergien, Digitalisierung und Infrastruktur

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU setzt sich für eine Ressortübergreifende Infrastrukturplanung ein.

Wo immer möglich sollen durch interministerielle Bau- und Infrastrukturvorhaben Synergieeffekte geschaffen werden.

Gebäude und Einrichtungen, die durch einzelne Ressorts nicht mehr oder nur noch teilweise genutzt werden, sollen eine Weiternutzung mit anderem Zweck geprüft werden.

Antrag K08: Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU bekennt sich zum Ausbau der Autobahn A20 und fordert seine Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich entschlossen für die zügige Fertigstellung der offenen Bauabschnitte einzusetzen.

Insbesondere müssen die Planungen zeitnah abgeschlossen und der Bau der ersten Abschnitte umgehend begonnen werden, um die verkehrliche Anbindung und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten von der A20-Region spürbar zu verbessern.

Antrag L01: Stromsteuer wie versprochen senken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die Stromsteuer schnellstmöglich für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken.

Antrag L02: Für eine technologieoffene und regionale Energieplanung – für Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Wir wollen Erneuerbare Energie markt- und systemdienlich fördern sowie Netze, Erneuerbare Energie und dezentrale Flexibilität synchron ausbauen.

Dazu evaluieren wir das 2-Prozent-Ziel und streben die Umstellung vom starren Windkraft-Flächenziel auf ein technologieoffenes Ertragsziel beim Erneuerbaren-Zubau an. Wir wollen den Ländern hierzu flexible Erprobungsräume in Abstimmung mit dem Bund eröffnen.

Antrag L03: Keine Flächen-Photovoltaik in Wäldern

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands steht einer großflächigen Errichtung von Photovoltaikanlagen im Wald sehr kritisch gegenüber. Eine Rodung von gesunden Baumbeständen als Voraussetzung für PV-Anlagen wird abgelehnt, auch weil sie massive Folgen für die Ökofunktionen des Waldes haben kann. Alternativ hierzu sollte möglichst intensiv auf Dachflächen, versiegelten Flächen, wie z. B. Parkplätze, Fassaden und Schallschutzwände an Autobahnen der Ausbau der PV-Anlagen erfolgen.

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Prüfung des bestehenden Bundesrechts (insb. das EEG) ein. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot von PV-Flächenanlagen in Wäldern sind zu prüfen.

Dessen ungeachtet sollen alle Möglichkeiten geprüft und angewandt werden, die den Bau von PV-Anlagen im Wald, die nur auf Grundlage einer umfassenden Rodung errichtet werden können, verhindern. Es geht um den Erhalt des deutschen Waldes und die Verhinderung, dass wertvolle Waldflächen und damit ein Stück Kulturerbe verloren gehen.

Antrag L05: Staatsfinanzen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind uns als CDU Deutschland Verpflichtung und politischer Auftrag. Wir wollen den kommenden Generationen nicht nur intakte Lebensgrundlagen, sondern auch finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten hinterlassen. Wir setzen uns ein für finanzielle und haushaltspolitische Generationengerechtigkeit als Kern christdemokratischer Politik und sind dem Erbe der europäisch gedachten Finanz- und Haushaltspolitik Wolfgang Schäubles verpflichtet.

Wir wollen damit kommenden Generationen Handlungsfähigkeit eröffnen und erhalten. Den geopolitischen Herausforderungen unserer Zeit können wir gleichzeitig nur begegnen, wenn wir Europa in der Welt eigenständig handlungsfähig machen – bei Sicherheit, Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit. Finanzielle Nachhaltigkeit und strategische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zusammen zu bringen und damit kommenden Generationen sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen ohne ihre finanzielle und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu gefährden ist darum unser politisches Ziel.

Für uns gilt daher:

1. Die Schuldenbremse bleibt nicht nur fester Bestandteil des Grundgesetzes, sondern ist auch Ausdruck unserer Haltung wie mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen ist. Der Staat muss in normalen Zeiten und zur Finanzierung seiner Kernaufgaben mit seinen laufenden Einnahmen auskommen können. Dabei gilt das Konnexitätsprinzip – die Ebene, die einer anderen Ebene eine Aufgabe zuweist, muss auch die Finanzmittel dafür zur Verfügung stellen.
2. Die beschlossene Ausnahme von Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse und die beschlossenen Sonderschulden für die Infrastruktur legen uns die Verantwortung auf, mit den

zusätzlichen Mitteln so umzugehen, dass daraus ein echter Mehrwert für künftige Generationen entsteht und nicht nur finanzielle Lasten in die Zukunft verschoben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verteidigungsausgaben in der erforderlichen Höhe mittelfristig wieder vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert werden und für die Sonderschulden für die Infrastruktur schon heute ein verbindlicher Tilgungsplan festgeschrieben wird. Beides erfordert eine grundlegende Korrektur der Struktur des Bundeshaushaltes.

3. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir uns für strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt und eine höhere Effizienz der Staatsausgaben ebenso ein, wie für echte Reformen, um den Standort Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die dezentrale und mittelständische Wirtschaftsstruktur vor Ort, Bürokratierückbau und eine Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast anstelle von Subventions- und aktiver Industriepolitik sind die Grundlage wirtschaftlicher und damit finanzieller Handlungsfähigkeit.

4. Wir setzen uns dafür ein, künftig auch die impliziten Finanzlasten des Staates auszuweisen. Dies gilt für den Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur. Die Sonderschulden für die Infrastruktur müssen transparent für den Abbau dieser, ansonsten impliziten Verschuldung, verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, auch die heute bereits absehbaren, impliziten Finanzlasten in den öffentlichen Haushalten und den Sozialversicherungen transparent auszuweisen und dafür heute Vorsorge zu treffen.

Antrag L06: Energieeffizienzgesetz sinnvoll und schnell überarbeiten

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine grundlegende Überarbeitung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie sowie des deutschen Energieeffizienzgesetzes aus. Eine starre Obergrenze für den Endenergieverbrauch wirkt wie eine Deckelung industrieller Entwicklungsmöglichkeiten – und damit auch des wirtschaftlichen Wachstums.

Antrag L07: Wettbewerbsfähigkeit sichern: Deutschland muss ein starker Chemiestandort bleiben

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands stärkt die chemisch-pharmazeutische Industrie als Schlüsselbranche für Wohlstand, Innovation, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität. Es ist eine systemkritische Industrie, in der in Deutschland rund eine halbe Million Menschen arbeiten und rund 10 Prozent zur industriellen Wertschöpfung in Deutschland beitragen.

Diese Industrie steht aktuell unter enormen Druck: Strukturelle Standortnachteile wie zum Beispiel hohe Energie- und Netzkosten, steigende Rohstoffkosten, überbordende Regulierungslasten, langsame Planungs- und Genehmigungsprozesse treffen auf geopolitische Unsicherheiten, Protektionismus und verzerrte Wettbewerbsbedingungen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit

unserer chemisch-pharmazeutischen Industrie ist akut gefährdet.

Dabei besteht das Risiko, dass sich Dominoeffekte (Investitionsstopp, Drosselung, Stilllegung, Verlagerung) zu einer Kaskade ausweiten, denn die Strukturen und Wertschöpfungsketten sind eng verzahnt. Ohne chemisch-pharmazeutische Industrie keine Arznei- und Medizinprodukte, keine Baby- und Hautpflege, keine Reinigungs- und Desinfektionsmittel, keine Windkraft, keine Batterien, keine Dämmstoffe etc. pp. Ob Mobilität, Sicherheit und Verteidigung, Energie, Auto, Klimaneutralität, Kinder und Familie: Wir brauchen eine funktionierende und starke chemisch-pharmazeutische Industrie.

Die Bundesregierung hat den Handlungsdruck erkannt und zugleich das Ziel formuliert, Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma-, und Biotechnologiestandort zu machen. Mit der Arbeit an der Chemieagenda 2045 ist begonnen worden. Angesichts der akuten Herausforderungen insbesondere des Chemiestandorts fordert die CDU Deutschlands, jetzt zu handeln und dabei insbesondere folgende Punkte in den Fokus zu nehmen:

- Energie bezahlbar machen: Stromsteuer und Netzentgelte dauerhaft senken, die Strompreiskompensation ausweiten und verlängern, die Gasspeicherumlage dauerhaft abschaffen und in 2026 einen zeitlich befristeten Industriestrompreis einführen. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, die Energiewende kosteneffizient umzusetzen.
- CO₂-Politik fair machen: Wir wollen den EU-Emissionshandel und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen. Wichtige Aspekte sind hier eine Verlängerung und ausreichende Ausgestaltung der kostenlosen Freizuteilung von Zertifikaten sowie einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage. Entscheidend ist zudem die Gestaltung des Reduktionspfades ab 2026, so dass Übereinstimmung zum EU-Klimaneutralitätsziel erreicht wird. Um einen international fairen Handel zu gewährleisten, sollte ein wirksamer Exportschutz erarbeitet werden.
- Externe Abhängigkeiten bei strategisch bedeutsamen Rohstoffen – seltene Erden – verringern: Deutschland und die Europäische Union müssen entsprechende Rohstoffpartnerschaften mit befreundeten Staaten verbindlich ausbauen, die Resilienz durch Fokus auf eigene Ressourcen verstärken und Recycling als Rohstoffbasis ausbauen.
- Infrastruktur schneller bauen: Stromnetze schneller und kosteneffizient ausbauen, ein leistungsfähiges Wasserstoff-Netz schaffen und die Infrastruktur für CCUS, also das Abscheiden, Nutzen und Speichern von CO₂, aufbauen.
- Bürokratie runter: Wo immer Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastruktur deutlich beschleunigen und digitalisieren.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist Grundpfeiler von Wohlstand, Wertschöpfung und wirtschaftlicher – und damit letztlich auch staatlicher – Resilienz. Wenn hier Kapazitäten in den eng vernetzten Strukturen wegbrechen, drohen Kaskadeneffekte entlang ganzer Wertschöpfungsketten mit gravierenden Folgen für Arbeitsplätze, Steueraufkommen, Sozialstaat und auch Verteidigungsfähigkeit. Dieses Risiko besorgt nicht nur Unternehmen und Politik, sondern vor allem die Beschäftigten und ihre Familien.

Antrag L08: Wirtschaftsstandort Deutschland stärken –

Unternehmen entlasten, Investitionen ermöglichen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand auf, gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende Agenda zu verfolgen:

1. Energie- und Standortkosten senken

- Die bereits beschlossene Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft zeitnah auf alle Unternehmen ausweiten.

2. Sozialversicherungssysteme entlasten und zukunftsfest machen

- Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Bürgergeld pauschalisieren.
- Die Sozialversicherungsbeiträge (SGB) unter die 40-Prozent-Grenze bringen u. a. durch gezielte Eigenvorsorge-Förderung, die Reduzierung von „versicherungsfremden Leistungen“ und deren möglichst vollständigen Finanzierung aus Steuermitteln.

- Die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abschaffen.

3. Selbstständige und Unternehmerinnen besser absichern

- Mutterschutzregelungen so anpassen, dass eine verlässliche Absicherung für Unternehmerinnen während Schwangerschaft und nach der Geburt gewährleistet ist.

4. Bürokratie im Alltag reduzieren

- Belegausgabepflicht abschaffen.
- E-Check abschaffen oder Prüfintervalle deutlich verlängern.

5. EU-Recht 1:1 umsetzen (kein „Goldplating“)

- Übererfüllung von EU-Recht konsequent zurückführen; nationale Vorgaben sollen EU-Anforderungen nicht überschreiten.

6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

- Anzeigeverfahren stärker nutzen statt Genehmigungspflichten, insbesondere bei gewerblichen Verfahren, kleineren Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen.
- Europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung anstoßen (materielle Anforderungen vereinfachen, Verfahren standardisieren).

7. Steuer- und Dokumentationspflichten praxisgerecht gestalten

- Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen entschärfen; Bagatellgrenzen einführen und Vorlagefristen von mindestens 60 Tagen vorsehen (§ 90 Abs. 3 und 4 AO sowie § 200a AO).

8. Datenschutz bürokratiearm organisieren

- § 38 Abs. 1 Satz 1 BDSG so ändern, dass die Pflicht zur Benennung betrieblicher Datenschutzbeauftragter erst ab 250 Beschäftigten greift.

9. Vergaberecht mittelstandsfreundlich sichern

- Am Prinzip der Fach- und Teillosgabe festhalten, um Nachteile für kleine und mittlere Betriebe

durch eine Aufhebung zu vermeiden.

10. **Berufliche und akademische Bildung gleichwertig behandeln**

- Berufsorientierung an Gymnasien ausbauen und die Lehrkräfteausbildung entsprechend anpassen.
- Hochschulbauprojekte und Bildungszentren der dualen Ausbildung gleichwertig finanzieren.
- Integrierte Ausbildungs- und Studienmodelle fördern.

11. **Verwaltung konsequent digitalisieren**

- Elektronische Registeranbindung („Once-Only-Prinzip“) umsetzen.

12. **Technologieoffene Industriepolitik und Investitionsbedingungen verbessern**

- Technologieoffenheit als Leitprinzip der Industriepolitik verankern (u. a. alternative Antriebe, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Carbon Capture, digitale Produktionsverfahren).
- Keine nationalen Alleingänge oder zusätzlichen Klimavorgaben über EU-Recht hinaus, die zu Standortnachteilen führen.
- Kritische Infrastruktur (Energie, Netze, Verkehr) ausbauen und modernisieren, mit Blick auf industrielle Wertschöpfungsketten.
- Planungsrechtliche Privilegierung industrienaher Projekte mit hohem Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial prüfen.
- Energie- und Rohstoffsicherheit investitionsfreundlich absichern, insbesondere durch schnellere Genehmigungen (Energieerzeugung, Netzausbau, Rohstoffgewinnung).

Antrag L10: Keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge – private Vorsorge und Vermögensbildung stärken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf,

- **keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge** (insbesondere Zinsen, Dividenden und Kursgewinne) einzuführen,
- **private Vermögensbildung und kapitalgedeckte Altersvorsorge** als zentrale Säulen der individuellen Absicherung politisch zu stärken,
- **Sparen, Investieren und Aktienkultur** insbesondere für junge Menschen, Familien und den Mittelstand attraktiver zu gestalten,
- die **Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger** bei der Altersvorsorge ausdrücklich anzuerkennen und zu fördern.

Antrag L13: Energieträgerkopplung zur Stabilisierung und Flexibilisierung des Energiesystems nutzen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU fordert einen stärkeren regulativen Anreiz zur Energieträgerkopplung und der damit einhergehenden Dualität des Energiesystems sowie den Stopp des Rückbaus unserer Gasverteilernetze. Diese Dualität wird unabhängig von dem bisherigen Fokus auf eine beschleunigte Elektrifizierung auch in Zukunft für die Wärme- und Energieversorgung Deutschlands notwendig sein.

Antrag L14: Erbschaftsteuer für den Mittelstand zukunftsfähig gestalten

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einem ausgewogenen, verlässlichen und verfassungsfesten Erbschaftsteuerrecht. Dieses muss einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Eigentumsrecht und der sozialen Bindung des Eigentums herstellen. Dabei muss der besonderen Bedeutung des Unternehmensvermögens als Garant für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland Rechnung getragen werden. Insbesondere dürfen mittelständische Familienunternehmen nicht in ihrer wirtschaftlichen Substanz gefährdet werden.

Gerade für Familienunternehmen besteht bei der Erbschaftsteuer die Gefahr einer übermäßigen Substanzbesteuerung. Diese würde ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl im Vergleich zu kapitalmarktorientierten Unternehmen als auch im internationalen Wettbewerb erheblich beeinträchtigen.

Antrag L15: Priorisierung bei Netzanschlüssen modern überarbeiten

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung eines neuen Verfahrens zur Priorisierung von Netzanschlussanfragen ein. Das bisherige Prinzip „first come, first serve“ ist nicht mehr zeitgemäß und führt dazu, dass netzdienliche sowie systemrelevante Anschlussanfragen – etwa von Rechenzentren, Industrie- und Fertigungsanlagen oder Kraftwerksprojekten – benachteiligt werden.

Antrag L16: Mittelstand entlasten: Solidaritätszuschlag abschaffen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands fordert die vollständige und ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Er hat seine Aufgabe längst erfüllt, wird mittlerweile länger erhoben, als die Mauer gestanden hat, ist über 35 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr zu rechtfertigen und belastet insbesondere mittelständische Unternehmen. Eine Abschaffung würde Unternehmen unabhängig von ihrer

Rechtsform spürbar entlasten.

Antrag L17: Energiekosten reduzieren - Stromsteuersenkung für alle Verbrauchergruppen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands fordert eine Ausweitung der Stromsteuersenkung auf alle Verbrauchergruppen – private Haushalte, den Handels- und Dienstleistungssektor sowie das gesamte Handwerk. Die Energiekosten am Standort Deutschland liegen weiterhin auf einem deutlich erhöhten und vielfach international nicht wettbewerbsfähigem Niveau. Es ist daher notwendig, die staatlich bedingten Bestandteile der Energiekosten spürbar zu senken. Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Stromsteuer, die unabhängig von Wirtschaftszweig oder Energieintensität für alle Verbrauchergruppen reduziert werden muss.

Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb für eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau für alle Verbrauchergruppen ein.

Antrag L18: Für Wettbewerb und Verbraucherschutz - gegen Werbeverbote

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands lehnt neue Werbeverbote für legal hergestellte und vertriebene Produkte ab – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ein bevormundend lenkender Staat ist mit dem Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Freiheit ist Innovationstreiber, Verbote sind es nicht.

Antrag L19: Automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflation

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Regelung zur automatischen Anpassung aller inflationssensiblen steuerlichen Freibeträge, Pauschalen und vergleichbaren Entlastungen an die Inflation einzuführen. Grundlage dieser Anpassung soll der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex sein. Die Anpassung erfolgt jährlich, jeweils zum 1. Januar.

Antrag L20: Keine weitere Lockerung der Schuldenbremse

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen weitere Lockerungen der Schuldenbremse aus. Eine „Modernisierung der Schuldenbremse“, wie sie im Koalitionsvertrag genannt wird, darf nicht in ihrer weiteren Aufweichung bestehen. Bevor eine noch weitergehende Neuverschuldung von Bund oder Ländern erwogen wird, muss der Beweis erbracht werden, dass die bereits in Milliardenhöhe aufgenommenen Schulden für Investitionen statt für Konsumausgaben verwendet werden. Nur so kann ein Ausgleich gegenüber der überdimensional starken finanziellen Belastung künftiger Generationen gefördert werden.

Antrag L21: Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur rein investiv verausgaben

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschland spricht sich dafür aus, die noch nicht verausgabten Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz ausschließlich für investive Zwecke auszugeben. Dabei sind solche investive Ausgaben vorzuziehen, die direkt das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft steigern.

Antrag L22: Deutschlands Wirtschaft strukturell stärken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschland spricht sich dafür aus, die deutsche Wirtschaft entschlossen mit strukturellen, angebotsseitigen Reformen zu stärken. Geschieht dies nicht, droht selbst das aktuell magere Wachstumspotenzial von 0,3 % weiter zu sinken. Konkret: Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine Stärkung des Arbeitskräfteangebots durch die Hebung des inländischen Arbeitskräftepotentials auf vielen Ebenen erforderlich. Nur auf qualifizierte Zuwanderung zu setzen, wird nicht reichen. Zudem muss die preisliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden, indem Bürokratie umfassend für kleine, mittlere und große Unternehmen zurückgebaut wird, das Energieangebot technologieoffen auch mit Blick auf Energieinnovationen ausgeweitet wird und zudem die Kosten der sozialen Sicherung u. a. durch mehr Prävention und Eigenverantwortung im Gesundheitswesen reduziert werden.

Antrag L23: Ausbauziel Wasserkraft

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Angesichts der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist es notwendig, so viel wie möglich Energie in Deutschland und der Europäischen Union zu gewinnen und zu produzieren. Hier bedarf es auch der Wasserkraft als wichtiger Energiequelle. Die CDU Deutschlands wirkt deshalb darauf hin,

- ein Ausbauziel für die Wasserkraft zu erarbeiten, welches die jeweils regionalen Stärken in den Blick nimmt.

- Hierbei gilt es auch, die lineare Durchlässigkeit von Fließgewässern zu berücksichtigen und zu verbessern.

Antrag L25: Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der Ausbau von Stromtrassen und dem Wasserstoffnetz ist zentral für die Energiewende. Diese Infrastrukturprojekte bringen kurzfristig Belastungen für die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung mit sich. Um die Akzeptanz zu erhöhen und Investitionen zu fördern, können Beteiligungsmechanismen und steuerliche Anreize notwendig sein. Die CDU fordert daher:

1. Die konsequente Anwendung des § 33 Gewerbesteueresetz zur gerechten Beteiligung der Kommunen an Infrastrukturprojekten zu prüfen.
2. Wir sprechen uns für steuerliche und regulatorische Planungssicherheit für Investoren aus – insbesondere durch Verlängerung der Netzentgeltbefreiung, degressive Netzentgelte und klare Förderinstrumente bei Netzanschlüssen
3. Wir fordern die Bundesregierung und Landesregierungen auf, die Kommunen bei der Durchsetzung dieser Rechte zu unterstützen und selbst aktiv durch Förderprogramme sowie politische Initiativen zur Akzeptanzsteigerung beizutragen.

Antrag M01: Schutz von Christen in der Welt stärken

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Schutz verfolgter Christinnen und Christen weltweit stärker in den Fokus ihrer außen-, menschenrechts- und entwicklungspolitischen Arbeit zu stellen.
2. Bei bilateralen Gesprächen mit Staaten (Nordkorea, Somalia, Jemen, Nigeria, etc...), in denen Christen diskriminiert, bedroht oder Opfer von Gewalt werden, ist die Lage der Religionsfreiheit ausdrücklich anzusprechen.
3. Die Bundesregierung soll Programme und Initiativen unterstützen, die der Stärkung und dem Schutz religiöser Minderheiten – insbesondere christlicher Gemeinden in Krisen- und Konfliktregionen – dienen.
4. Auf europäischer Ebene sollen Initiativen vorangetrieben werden, die religiöse Freiheit effektiver schützen und Menschenrechtsverletzungen an religiösen Minderheiten konsequent sanktionieren.
5. Der zweijährliche Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit soll stärker auf die konkrete Situation christlicher Minderheiten eingehen und zusätzliche Handlungsempfehlungen enthalten.

Antrag M02: Deutschland als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einer CDU-geführten Bundesregierung und Friedrich Merz als Kanzler wieder zentraler außenpolitischer Akteur auf der Weltbühne. Gleichzeitig erleben wir, dass die internationale Gemeinschaft bzw. unsere Werteordnung zunehmend herausgefordert wird bzw. angegriffen wird. Im Zuge dessen muss Deutschland seinen zu leistenden Beitrag zur europäischen und internationalen Sicherheitspolitik anerkennen. Wichtig dabei ist, dass ganz Deutschland von den wirtschaftlichen Effekten einer Nachschärfung unserer Sicherheitsarchitektur profitieren kann. Daher setzt sich die CDU Deutschland für folgende Punkte ein:

1. Der Erhalt und Aufbau von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Kompetenzen sowie von Industrie- und Dienstleistungskapazitäten im Inland müssen unter Berücksichtigung strukturschwacher Regionen und der neuen Bundesländer sichergestellt werden. Dazu gehören insbesondere die Infrastrukturinvestitionen in Richtung der NATO-Ostflanke in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie Berlin als Bundeshauptstadt und Regierungssitz. Dazu gehören ebenfalls die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die Förderung von Innovationen im Bereich der Forschung und Entwicklung.
2. Die Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr sowie aus bestehenden Innovationsprogrammen gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu lenken. Ziel ist es, technologische Innovationen aus der Region schneller zur Anwendung zu bringen und Dual-Use-Potenziale konsequent zu nutzen.
3. Zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und zur Stärkung der Resilienz sollen mittelständische Zulieferbetriebe und industrielle Netzwerke in den Bundesländern selbst stärker in nationale und europäische Verteidigungsprogramme eingebunden werden. Dadurch sollen Arbeitsplätze gesichert und neue industrielle Wertschöpfung in den Regionen ermöglicht werden.
4. Unternehmen aus Mittel- und ganz Ostdeutschland brauchen einen besseren Zugang zu Beschaffungsstellen und Kooperationspartnern im Bereich Verteidigung und Sicherheit. Dazu sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden, sich an Ausschreibungen zu beteiligen und Transparenz über Bedarfe, Qualifikationsanforderungen und Beschaffungswege zu erhalten.

Antrag M03: Transatlantisch bleiben, europäischer werden.

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Transatlantisch bleiben, europäischer werden.

Wir sind bedroht.

Russland ist zurückgekehrt zu seiner über 500 Jahre praktizierten Politik territorialer Expansion, die es vom Moskauer Stadtstaat in das flächengrößte Land der Erde verwandelt hat. Russland ist eine Nuklearmacht und verfügt über eine integrierte und inzwischen kriegserprobte Armee von 1,5 Millionen Soldaten. Dazu kommen noch etwa 2 Millionen Reservisten. Seine Wirtschaft ist auf Kriegswirtschaft umgestellt. Hybride Kriegsführung gegen den Westen findet täglich statt. Mehrere westliche Geheimdienste haben gewarnt, dass ein russischer Angriff auf das Gebiet der Europäischen Union und der NATO bis zum Jahr 2030 erfolgen könnte. Deutschland befindet sich aktuell nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden. In diesem Befund waren sich die zu einer öffentlichen Anhörung am Montag, 13. Oktober 2025, vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages geladenen Spitzen der Nachrichtendienste des Bundes einig.

Die Vereinigten Staaten geben jetzt Asien und ihrem eigenen unmittelbaren Umfeld in der Westlichen Hemisphäre militärisch Priorität. Sie erwarten, dass die Europäer selbst die Hauptlast der konventionellen Verteidigung des Kontinents tragen. Amerikanische Truppenreduzierungen in Europa sind zu erwarten und finden in Rumänien bereits statt. Russland ist derzeit durch seinen Krieg gegen die Ukraine in seiner Handlungsfähigkeit stark gebunden. Dies verdanken wir vor allem dem militärischen Widerstand der Ukraine. Dieser Widerstand ist aber durch das Ende der Unterstützungszahlungen und kostenlosen Lieferungen von Ausrüstung aus den USA geschwächt.

Die Vereinbarungen des NATO-Gipfels von Den Haag mit dem 5%-Ausgaben-Ziel sollen die in den letzten Jahrzehnten entstandene Lücke in der Verteidigungsfähigkeit Europas über die nächsten 10 Jahre schrittweise füllen. Unter der Führung von Friedrich Merz setzt Deutschland diese Vorgaben jetzt zügig um. Beschaffungen im Verteidigungsbereich dauern allerdings bis zur Lieferung im Durchschnitt drei Jahre.

Russische Aggression, die Veränderung amerikanischer Prioritäten weg von Europa und die nur langsam schließbare Lücke in unserer eigenen Verteidigungsfähigkeit als Europäer stellen uns vor erhebliche Herausforderungen. Mitgliedstaaten, NATO und Europäische Union müssen gemeinsam alles in ihrer Macht Stehende tun, um voll verteidigungsfähig zu werden und Abschreckung wiederherzustellen im Wettlauf mit der Zeit. Neben der Zusammenarbeit mit der NATO muss die EU ihre strategischen Partnerschaften wie mit den Vereinten Nationen und regionalen Partnern intensivieren. Auch im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes sind weitere Anstrengungen unter Einbeziehung der regionalen Partner notwendig.

Wir stehen vor der gefährlichsten Dekade seit 1945.

Auch die Europäische Union ist in der Verantwortung, ihren seit der ersten Trump-Regierung begonnenen Weg zu einer strategischen Handlungsfähigkeit fortzusetzen.

Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte, die die Europäische Union in den letzten Monaten auf dem im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Weg zur Verteidigungs-Union gemacht hat. Unter der Führung von Ursula von der Leyen wurden u.a.

- Finanzierungsinstrumente für nationale Rüstungsinvestitionen geschaffen beispielsweise mit 150 Milliarden Euro im SAFE-Programm,
- Grundlagen für eine verbesserte militärische Mobilität in der EU gelegt,
- Maßnahmen für einen verbesserten Katastrophenschutz eingeleitet,
- ambitionierte Ausgaben im Bereich der Verteidigung von 131 Milliarden Euro für die nächste

mehrfährige Finanzplanung 2028-2034 auf den Weg gebracht,

- und European Defence Industry Programme (EDIP) zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie beschlossen.

Wir unterstützen die erstmalige Benennung eines Verteidigungskommissars und die Bildung eines ständigen Verteidigungsausschusses im Europäischen Parlament, womit die EU begonnen hat, sich das notwendige institutionelle Instrumentarium für die neue geopolitische Herausforderung zu geben.

Entscheidungsfähigkeit erhöhen

Die Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung muss gesteigert werden. Schnellere Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit sind dringend geboten, wenn wir nicht zum Spielball anderer Mächte werden wollen. Die Europäische Union muss ihre Sicherheit und Interessen verteidigen können. Wer sich nicht verteidigen kann, ist nicht souverän.

Wir fordern deshalb:

- Die Beistandsklausel in Art. 42.7 des Vertrages muss rechtzeitig operativ ausgefüllt und in ihren praktischen Abläufen konkretisiert werden.
- Ein Europäischer Sicherheitsrat unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates, der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, ist jetzt notwendig und sollte Großbritannien, Norwegen und die Ukraine einbinden. Der Sicherheitsrat wird gebildet, sobald 15 Mitgliedstaaten der EU die Ratifizierungsurkunde hinterlegt haben.
- Ein Europäisches Hauptquartier unter Führung des Vorsitzenden des EU- Militärausschusses zur eigenen verbesserten Planung und Abstimmung mit der NATO-Kommandostruktur sollte zügig vorgebracht werden.
- Ein Botschafter der Europäischen Union bei der NATO zur Information und Abstimmung der Vertreter der Mitgliedstaaten der EU sollte berufen werden, um den Europäischen Pfeiler in der NATO zu stärken.
- Gemeinsame Analyse und Frühwarnfähigkeiten sind weiterzuentwickeln (SATCEN/EU IntCent, EUMS Intelligence Directorate).

Jetzt gemeinsam tun, was nur gemeinsam effizient getan werden kann

Die aktuellen Investitionen in unsere Verteidigungsbereitschaft gehen an die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit. Umso wichtiger ist es, durch mehr Wettbewerb und Größenvorteile Kosten zu senken, Effizienz zu steigern und Technologieführerschaft zu erreichen. Durch verstärkte Massenproduktion und Europäische Produktion können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt und die Versorgungssicherheit verbessert werden. Eine eigenständige, leistungsfähige und innovative europäische Rüstungsindustrie ist das Rückgrat europäischer Sicherheit.

Wir fordern deshalb:

- einen funktionierenden Europäischen Binnenmarkt für Rüstungsgüter statt im Wesentlichen nationale Beschaffung, gemeinsame Europäische Standards und die Anerkennung der Zertifizierung in einem Mitgliedstaat gültig für alle Mitgliedstaaten. Das ist auch entscheidend für die reibungslose Zusammenarbeit im Verteidigungsfall zwischen verschiedenen nationalen Streitkräften,

- eine gemeinsame Europäische Bedarfsplanung in enger Abstimmung mit der NATO,
- die Vereinfachung des bestehenden Regelwerks wie im Defence-Omnibus vorgeschlagen,
- Anreize für eine gemeinsame Europäische Beschaffung einschließlich eines Europäischen DARPA-Programms,
- einen Europäischen Drohnen-Wall,
- einen gemeinsamen Raketenschutzschirm,
- eine Cyberabwehr-Brigade und
- eine militärische Europäische Satelliten-Aufklärung.

Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

Antrag M04: Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Sachgebiet:

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Die CDU ist die deutsche Europapartei. Seit der Ära von Konrad Adenauer hat sich die CDU als treibende Kraft der europäischen Integration erwiesen. Kern ihrer Politik ist die europäische Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens, der Freiheit und der Entwicklung von Wohlstand. Es waren maßgeblich die Christdemokraten, die durch ihr kluges und mutiges Handeln die europäische Einigung vorangebracht haben. Wir verstehen die EU als starke supranationale Gemeinschaft souveräner Staaten zum allseitigen Vorteil. Unser Auftrag ist eine europäische Demokratie, die regional verwurzelt, national getragen und europäisch legitimiert ist. In diesen unruhigen Zeiten nehmen wir als CDU die Aufgabe an, das Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekt EU zu sichern und sein wertvolles Erbe zukunftsfähig zu machen. Wir sehen uns als CDU in der Führungsverantwortung für ein nach innen und außen starkes, sicheres, demokratisches, handlungsfähiges, zukunftsorientiertes, wettbewerbsfähiges, soziales und bürgernahes Europa. Ein Europa, das mit einer starken Stimme in der Welt spricht, sich im globalen Systemwettbewerb souverän behauptet und die Spielregeln mitbestimmt. Ein Europa, das sich verteidigen kann, um sich nicht verteidigen zu müssen. Unsere Prioritäten sind:

Für Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Europas sorgen. Die aktuelle Weltlage zeigt: Wir müssen deutlich mehr für unsere Verteidigung tun. Wir setzen uns für die Schaffung einer echten Europäischen Verteidigungsunion ein, auch zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO. Das geht nur mit dem intensiven Aufbau einer europäischen Verteidigungsindustrie. Der EU-Binnenmarkt für Verteidigung mit gemeinsamen Exportregeln muss rasch Realität werden. Militärische Ausrüstung wie Flugzeuge und Panzer wollen wir gemeinsam mit europäischen Partnern entwickeln und beschaffen. Es braucht zudem mehr gemeinsame Anstrengungen in Europa im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, alle Formen des politischen Extremismus einschließlich Islamismus, Terrorismus und sonstige Bedrohungen der inneren Sicherheit. Wir streben eine europäische Krisenarchitektur an. Sie soll die Pandemien, Energiekrisen und hybride Angriffe koordiniert bewältigen und zentrale Infrastruktur besser schützen. Der legale Zugriff auf ermittlungsrelevante Daten in der EU muss dringend verbessert werden.

Europa gegen illegale Migration schützen. Wir setzen uns für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und die Begrenzung illegaler Migration im Einklang mit den Grundsätzen der Humanität und Ordnung ein. Das bedeutet: personelle und finanzielle Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, zügige Umsetzung und Nachschärfung der EU-Asylreform, europaweite Ermöglichung von deutlich erleichterten Rückführungen sowie die Einführung des Konzepts der sicheren Drittstaaten.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und den Wohlstand sichern. Einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland gibt es nur in einem starken und wettbewerbsfähigen Europa. Eine dauerhaft und nachhaltig wettbewerbsfähige EU funktioniert nur mit einer Politik der sozialen Marktwirtschaft. Unser Ziel ist, Europa deutlich attraktiver und krisenfester zu machen: als Standort für Industrie, Investitionen und Innovationen. Dazu entwickeln wir einen neuen europäischen „Deal“ für Wettbewerbsfähigkeit: mit Anreizen statt Verboten, Technologieoffenheit und Vertrauen in die Kraft der Forschung. Die Vollendung des EU-Binnenmarkts bleibt für den weiteren Erfolg Deutschlands und Europas entscheidend. Wir bauen bestehende Barrieren ab und treiben eine echte Vertiefung voran – insbesondere in den Bereichen Energie, Gesundheit, Digitales und Kapitalmarkt. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine pragmatische und dynamische EU-Handelspolitik ein und sorgen für notwendige Rohstoffpartnerschaften mit wichtigen Partnern außerhalb Europas. Es braucht auch einen effizienteren Schutz strategischer Industrien vor unlauterem Wettbewerb sowie der kritischen Infrastruktur vor ausländischen Übernahmen. Wir sorgen weiterhin für zuverlässige Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft wie auch die Fischerei als strategische Sektoren der Lebensmittelversorgung in der EU.

Wirtschaft, Energie und Klimaschutz denken wir zusammen. Wir stehen zum Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050. Auf dem Weg dorthin setzen wir auf marktbasierende Instrumente wie den Emissionshandel. Wir wollen den Binnenmarkt für Energie stärken und mit einer Energieunion zu sicherer und bezahlbarer Energie für Europas Bürger und Unternehmen kommen.

Wir brauchen deutlich mehr Fokus auf Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien – für mehr technologische Unabhängigkeit Europas. Dazu müssen wir in der EU insgesamt 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung investieren. Wir streben einen starken digitalen EU-Binnenmarkt mit einheitlichen Regeln für Unternehmen an. Wir wollen Künstliche Intelligenz (KI), keine künstliche Bürokratie: Vorschriften sollen gute und wettbewerbsfähige KI-Innovationen ermöglichen und nicht abwürgen.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken – das heißt die Fesseln der Bürokratie lösen. Wir bauen die bestehende Regulierung massiv zurück und verhindern die künftige Überregulierung. Damit entlasten wir sowohl unsere Unternehmen als auch die Behörden. Wir wollen einen sofortigen Stopp für neue und laufende EU-Initiativen, die nicht der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit dienen. Wir brauchen nicht mehr Regeln, sondern weniger und bessere Regeln.

Handlungsfähigkeit der EU stärken – auch als Voraussetzung für ihre Erweiterungs- und Aufnahmefähigkeit. Die nächsten Erweiterungen der EU sowie die Krisen der Gegenwart stellen die EU auf die Probe. Unser Ziel ist, dass die EU handlungs- und beschlussfähiger wird, nach innen und nach außen. Dazu braucht es Reformen der EU-Institutionen und ihrer Arbeitsweise. Wir wollen die Mehrheitsentscheidungen im Rat auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ausweiten. Die demokratische Legitimation der EU wollen wir stärken. Deshalb setzen wir uns für ein Initiativrecht

des Europäischen Parlaments ein. Wir sollten auch über eine mögliche Einberufung eines Europäischen Reformkonvents diskutieren, um institutionelle Modernisierung und Handlungsfähigkeit der EU gemeinsam weiterzuentwickeln.

Wir stehen für eine klare Ordnung in der EU. Sie darf sich nicht im „klein-klein“ verlieren, sondern muss sich auf den Grundsatz der Subsidiarität rückbesinnen. Das heißt: mehr Europa dort, wo Europa auch konkreten Mehrwert schafft. Das gilt vor allem bei Fragen des Binnenmarkts, Klimaschutzes, Handels, der Sicherheit, Migration, Wirtschaft und der Energie. Für die Handlungsfähigkeit Europas sind die deutsch-französische Zusammenarbeit und das Weimarer Dreieck mit Polen essenziell. Die EU-Erweiterungspolitik wollen wir stärker an konkreten Leistungen der Beitrittskandidaten ausrichten - ohne Abstriche bei den Beitrittskriterien wie der Rechtsstaatlichkeit - und gleichzeitig die geopolitische Lage auf unserem Kontinent im Blick behalten. Es braucht auch eine stärkere Rolle der Kommunen und Regionen in der europäischen Politik. Denn sie sind die Träger demokratischer Teilhabe und Motoren wirtschaftlicher Entwicklung in Europa.

Eine solide und stabilitätsorientierte Fiskal- und Haushaltspolitik der EU gewährleisten. Wir stehen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Kapitalmarktunion muss endlich vollendet werden. Im mehrjährigen EU-Haushalt sind die Ausgaben für die Ziele der Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit der EU zu priorisieren. Ebenso muss eine ausgewogene Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume ausreichend Berücksichtigung finden. Wir sagen Nein zu einer weiteren Vergemeinschaftung von Schulden und Haushaltsrisiken in der EU.

Europa besser kommunizieren. Der Erfolg der EU ist im Kern von ihrer Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern abhängig. Wir treten für ein Europa der Bürger ein, das den Austausch fördert, Europa-Skepsis klar entgegentritt und die Errungenschaften der EU hochhält und kommuniziert.

Wir als CDU stehen in einer langen Tradition der europäischen Idee. Von Konrad Adenauer über Helmut Kohl bis heute war unser Leitbild immer: Europa als Garant für Freiheit, Frieden und Wohlstand. Diese Grundhaltung wollen wir neu schärfen: Und zwar mit klaren Worten, realistischer Politik und dem festen Willen, unser Europa gemeinsam zu gestalten.

Antrag M05: Deutschland als Rüstungsindustriestandort stärken – Sicherheit, Technologiekompetenz und wirtschaftliche Resilienz für die Zukunft sichern

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder sowie die Europapolitiker auf, sich entschlossen für eine Stärkung des Rüstungsindustriestandorts Deutschland einzusetzen. Im Einzelnen:

I. Strategischer Ausbau der rüstungsindustriellen Basis

Eine moderne Sicherheitsarchitektur setzt eine industrielle Basis voraus, die im Krisen- und Spannungsfall nicht erst aufgebaut werden muss, sondern dauerhaft über entsprechende Kompetenzen, Kapazitäten und technologische Fähigkeiten verfügt. Dazu gehören:

- Der gezielte Ausbau von Produktionskapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- Die Sicherung kritischer Schlüsseltechnologien sowie deren Weiterentwicklung im europäischen

Verbund.

- Eine strategisch ausgerichtete Beschaffungspolitik, die langfristige Planungssicherheit für Unternehmen schafft. Sie muss dabei europäisch gedacht werden: Gemeinsame Beschaffung und eine konsequente Standardisierung zentraler Systeme reduzieren Fragmentierung und erhöhen die Interoperabilität. Zugleich ermöglichen größere, koordinierte Stückzahlen Skaleneffekte in der Produktion und senken langfristig Kosten.
- Die Nutzung von Kapazitätsverträgen, um im Krisenfall schnell skalierbare Produktionslinien vorzuhalten. Sie dienen als industriepolitische Versicherung und bedürfen einer engen Koordination sowie finanziellen Absicherung durch den staatlichen Auftraggeber.

Eine langfristige, planbare und abgestimmte Rüstungsindustriepolitik muss darauf ausgerichtet sein, die industrielle Entwicklung dauerhaft zu stärken, Produktionskapazitäten auszubauen und die nationale wie europäische Verteidigungsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen.

II. Innovationen ermöglichen – Dual-Use-Potenziale heben

Technologische Überlegenheit ist ein zentraler Faktor moderner Verteidigung. Rüstungsinvestitionen sind dabei ein wesentlicher Motor für Innovation, Beschäftigung und technologischen Fortschritt. Sie schaffen Spillover-Effekte für zivile Hochtechnologiebranchen und stärken Deutschlands Gesamtwirtschaft.

Wir fordern:

- Die Förderung von Dual-Use-Technologien und mehr Pragmatismus in der Forschungslandschaft. Zivilklauseln, die Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie verhindern, sollen überprüft und, wo sinnvoll, aufgehoben werden. Generell gilt es, Kooperationshürden abzubauen und gleichzeitig den Wissensabfluss in Risikostaaten zu verhindern.
- Die Stärkung der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas in Schlüsselindustrien. Das bedeutet, Innovationssprünge als Ziel technologischer Entwicklung zu begreifen – denn im Ernstfall können sie den entscheidenden Unterschied im Konfliktfall machen.
- Die Schließung bestehender Fähigkeitslücken durch gezielte Investitionen in Zukunftstechnologien, beispielsweise die Entwicklung und Produktion von sog. Collaborative Combat Aircrafts (CCA).

Verteidigungsinvestitionen müssen konsequent als strategischer Hebel für technologischen Fortschritt, wirtschaftliche Resilienz und nationalen Wohlstand genutzt werden.

III. Mittelstand und Zulieferer stärken

Eine starke Verteidigungsindustrie ist mehr als ihre großen Systemhäuser. Entscheidend sind die mittelständisch geprägten Zulieferbetriebe, die häufig hochspezialisiertes Know-how besitzen und in verschiedenen industriellen Bereichen tätig sind.

Der CDU-Bundesparteitag fordert:

- Die Mobilisierung des wirtschaftlichen Potenzials entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Verteidigungsindustrie.
- Die gezielte Stärkung der Innovationsfähigkeit kritischer Zulieferer, insbesondere durch den Abbau von Kooperationsbeschränkungen zwischen Hochschulen und Unternehmen.
- Den Aufbau und die Institutionalisierung von Clusterstrukturen und Defence-Hubs, die

Unternehmen, Forschungseinrichtungen und staatliche Stellen vernetzen, beispielsweise durch die Errichtung eines Product Launch Center Defense.

- Test- und Zertifizierungsinfrastrukturen, die es dem Mittelstand erleichtern, sicherheitsrelevante Produktionsanforderungen zu erfüllen.

Ein beschleunigter Kapazitätshochlauf der großen Rüstungsindustriekonzernen ohne eine starke Zulieferer-Basis wird nicht machbar sein. Nur wenn die gesamte industrielle Breite eingebunden wird, können die benötigten Kapazitäten erreicht und dauerhaft vorgehalten werden.

IV. Finanzierung und regulatorische Rahmenbedingungen verbessern

Die Wettbewerbsfähigkeit des Rüstungsindustriestandorts wird derzeit durch regulatorische und finanzielle Hürden herausgefordert. Insbesondere die pauschale Einstufung der Rüstungsindustrie als „nicht nachhaltig“ erschwert vielen Unternehmen den Zugang zu Kapitalmärkten. Die Ausweitung von Kapazitäten und von Innovationsinvestitionen braucht jedoch Kapital. Eine wichtige Bedingung für Rüstungsinvestitionen als ein strategischer Hebel ist eine adaptierte Finanz-Regulatorik. Es ist daher anzustreben, dass eine Einstufung als sozial nachhaltig in der ESG-Systematik implementiert wird. (Umstrittene Waffen sollen dabei weiterhin ausgeschlossen bleiben) Insbesondere bei der Ausweitung der Dual-Use-Logik als Innovations- und Technologietreiber in der Industrie baut dieser Schritt Hürden ab und setzt flankierende Anreize für diese strategische Hinwendung der Unternehmen zum Rüstungssektor.

Daher fordern wir:

- Eine Weiterentwicklung der Finanzregulatorik auf europäischer und nationaler Ebene, um Verteidigungsinvestitionen als sozial nachhaltig im Sinne der ESG-Systematik einstufen zu können – dabei soll es beim Ausschluss umstrittener Waffen bleiben.
- Die Verbesserung der allgemeinen Investitionsbedingungen für die Verteidigungswirtschaft, insbesondere in Hinblick auf Finanzierungs-, Planungs- und Genehmigungsprozesse.
- Praxischecks, um regulatorische Hemmnisse zu identifizieren, Verfahren zu vereinfachen und zügig effektive Lösungen umzusetzen.

Die sicherheitspolitische Verantwortung unseres Landes erfordert ein regulatorisches Umfeld, das handlungsfähig macht, nicht lähmt.

Antrag M06: Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA

Nach dem Waffenstillstand in Gaza ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Wiederaufbau zu demokratischen, rechtsstaatlichen und friedlichen Strukturen in den palästinensischen Gebieten

beiträgt, die Gewalt als politisches Lösungsmittel ablehnen und eine friedliche Koexistenz mit Israel ermöglichen.

Damit deutsche und europäische Unterstützungszahlungen zu diesem Zweck beitragen, werden die Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert:

- 1. Zahlungen an die Palästinensische Autonomiebehörde erfolgen zukünftig nur noch, sofern die von der EU und Deutschland festgelegten Bedingungen tatsächlich eingehalten werden.** Bis zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen werden alle für die palästinensische Behörde vorgesehenen Zahlungen eingefroren. Nach einer Wiederaufnahme der Zahlungen werden diese automatisch wieder eingefroren, sobald ein erneuter Verstoß der Behörde gegen die Bedingungen erfolgen sollte. Das betrifft insbesondere die Bedingungen, dass aus dem Haushalt der Autonomiebehörde keine Zahlungen mehr an Familien von Terroristen erfolgen („Pay to slay“) sowie keine Schulbücher mehr aus dem Haushalt finanziert werden, die antisemitische oder antiisraelische Hetze enthalten. Das Europäische Parlament hatte in der Vergangenheit wiederholt gefordert, dass aus dem Haushalt der Behörde keine Schulbücher finanziert werden dürfen, die antisemitische und antiisraelische Hetze enthalten. Außerdem hat die Europäische Kommission bestätigt, dass die Palästinensische Autonomiebehörde weiterhin Zahlungen an Familien von Terroristen leistet, was die deutsche und europäische Haushaltsordnung verletzt, wonach keine Gelder für terroristische Zwecke gezahlt werden dürfen.
- 2. Humanitäre Hilfe und andere Hilfen für die palästinensischen Gebiete sowie palästinensische Flüchtlinge in der Region werden zukünftig über das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) sowie andere UN-Organisationen und weitere staatliche und private Programme abgewickelt, sobald diese dazu bereit und in der Lage sind, die bisherigen Aufgaben zu übernehmen.** Deutschland und die Europäische Union stellen ihre Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Überall im Rest der Welt ist das UNHCR für Flüchtlinge zuständig und es ist nicht ersichtlich, warum das für palästinensische Flüchtlinge anders sein sollte. Im Gegensatz zur weltweit geltenden UNHCR-Definition von Flüchtlingen wird der Flüchtlingsstatus bei der UNRWA vererbt. Durch diese Regelung werden die Integration von palästinensischen Flüchtlingen in ihre jeweiligen Aufnahmestaaten sowie eine versöhnliche Beilegung des Israel-Palästina-Konflikts erschwert. Das UNHCR sollte daher zukünftig die Flüchtlingsbetreuung für die Palästinenser auf der Grundlage der weltweit geltenden Definition für Flüchtlinge übernehmen. Ermittlungen nach dem 7. Oktober 2023 haben außerdem eine enge Verzahnung zwischen der UNRWA sowie Terrororganisationen wie Hamas und Hisbollah bestätigt.
- 3. Empfänger von Geldern aus dem EU-Haushalt oder dem deutschen Haushalt, die Maßnahmen oder Projekte in den Palästinensischen Gebieten durchführen, müssen sich vorab dazu zu verpflichten, das Existenzrecht Israels anzuerkennen und den deutschen Ansatz einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Antisemitismus einzuhalten.** Dies schließt Äußerungen ihrer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit oder in den sozialen Medien ein. Maßgeblich ist dabei die von der Bundesregierung anerkannte IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus einschließlich ihrer Beispiele. Darüber hinaus müssen sich die Empfänger dazu verpflichten, die UNESCO-Bildungsstandards für Frieden, Toleranz, Koexistenz und Gewaltlosigkeit lückenlos anzuwenden. Es finden regelmäßige externe Evaluierungen statt, um die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Bei Verstößen sind weitere Auszahlungen unverzüglich einzufrieren.

Antrag M08: Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur entschlossenen Stärkung der Bundeswehr. Dies beginnt bei der Finanzierung: Deutschland erfüllt bis 2029 die NATO-Ziele für Verteidigung (3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und die für die Verteidigung notwendige Infrastruktur (1,5 Prozent). Nur so kann Deutschland einen entscheidenden Beitrag zur Abschreckung liefern.

Die Bundesregierung reagiert auf die verschärfte weltpolitische Sicherheitslage und wird zu Recht Deutschlands Wehrfähigkeit stärken. Grundlage bildet dabei der gegenüber der NATO zugesagte Gesamtumfang von 260.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten und 200.000 Reservistinnen und Reservisten. Dabei hat sich das Bundeskabinett auf ein Modell der Freiwilligkeit verständigt.

1. Das beschlossene **Modell der Freiwilligkeit** ist umgehend weiterzuentwickeln:

- Sowohl Frauen als auch Männer sollten den Fragebogen verpflichtend ausfüllen.
- Der Fragebogen sollte angepasst werden: Wenn jemand antwortet, dass er keinen Wehrdienst leisten möchte, sollte abgefragt werden, ob sich die Person stattdessen eine andere Art der Tätigkeit z.B. im sozialen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe) und / oder im Zivil- und Katastrophenschutz vorstellen kann.
- Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Daten den Wohlfahrtsverbänden und den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zur gezielten Ansprache zur Verfügung zu stellen.

2. Es ist vorgesehen, dass der Bundestag per Gesetz über die Einsetzung einer **Bedarfswehrpflicht** entscheidet, wenn die verteidigungspolitische Lage oder die Personallage der Streitkräfte dies erforderlich macht. Sie dient der Schließung möglicher Lücken zwischen dem Bedarf der Streitkräfte und der tatsächlichen Zahl an Freiwilligen.

3. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Es sind Vorbereitungen für einen Ersatzdienst zu schaffen.
- Dieser soll, wie vor dem Aussetzen der Wehrpflicht, im sozialen Bereich und im Zivil- und Katastrophenschutz erfolgen.
- Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des neuen Wehrdienstes sollten auch für den Ersatzdienst gelten.
- Frauen können freiwillig Wehr- oder Wehrrersatzdienst leisten.

3. Unser Ziel ist eine **Grundgesetzänderung** und ein **verpflichtendes Gesellschaftsjahr** für Deutschland.

Antrag M09: Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

In jedem Jahr muss eine Kontrolle auf der Basis des Aufwuchspfades in § 91 Abs. 1 Soldatengesetz vorgenommen werden. Sofern die Daten zum Aufwuchs des militärischen Personals zeigen sollten, dass der gesetzlich festgelegte Aufwuchs durch das freiwillige Modell nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann, spricht sich die CDU Deutschlands für die Wiedereinführung eines verpflichtenden Wehrdienstes im Folgejahr aus.

Antrag M11: Europäische Fördermittel für Regionen

Sachgebiet:

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, sich für grundlegende Änderungen am Vorschlag der Europäischen Kommission für die finanzielle Vorausschau 2028-2034 einzusetzen. Insbesondere lehnen wir dabei in erster Linie den NRPP-Vorschlag entschieden ab.

Bei der Bearbeitung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Es muss für die Regionen in Deutschland ausreichende Planungssicherheit geben. Die Frage, mit welchen Finanzmitteln die Regionen ausgestattet werden, sollte, wie bisher, in der Mehrjährigen finanziellen Vorausschau festgelegt werden.
2. Auch die Landwirtschaft und die ländlichen Räume brauchen Planungssicherheit. Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Finanzierung der ländlichen Räume im Allgemeinen muss ausreichend sichergestellt werden. Für eine wirksame Weiterentwicklung der ländlichen Räume braucht es ein LEADER-Programm, das weiterhin ganzheitliche, gebietsbezogene Strategien unterstützt und nicht auf land- und forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen verengt wird. Es wird ein eigenständiger, auskömmlicher Budgetrahmen benötigt.
3. Für eine wirksame Umsetzung ist es nötig, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (1. Säule GAP/EGFL) und die Struktur- und Kohäsionspolitik (insbesondere EFRE, ESF, 2. Säule GAP/ELER) als eigenständige Politikbereiche mit jeweils eigenen Fonds, Zielsystemen und Governance-Strukturen geführt werden. Beide Bereiche sollten in getrennten Budgetlinien verankert werden, damit die Direktzahlungen in der Agrarpolitik weiterhin passgenau die Landwirtschaft adressiert und Kohäsionspolitik sich auf Strukturwandel, Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung und ganzheitlich den ländlichen Raum konzentrieren kann.
4. Bewährte Finanzinstrumente der Europäischen Union, wie der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) oder das Gesundheitsprogramm EU4HEALTH, sollten ebenfalls mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung planen können.
5. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Programme sollte erhalten bleiben. Die Länder sollten wie bisher die Umsetzung der Pläne direkt mit der Europäischen Kommission verhandeln.

Wir schließen uns sehr deutlich der Haltung des Bundesrats in seinem Beschluss vom 21. November 2025 an. Programmierung, Umsetzung und Verwaltung von Kapiteln sowie weitergehende als bisherige Koordinierungsaufgaben dürfen nicht zentral auf den Bund oder eine einzelne Verwaltungsbehörde in einem Bundesland verlagert werden. Es braucht eine verbindliche Option für föderale Staaten eigenständige regionale/regional-sektorale Kapitel mit fest zugewiesenen,

auskömmlichen Budgets pro Region und einer direkten Verhandlungslinie der Länder und Regionen zur Europäischen Kommission vorzusehen. Die Bundesebene darf dabei nur im bisher etablierten Maße koordinieren.

6. Die Rechte des Europäischen Parlamentes, eine substanzielle Haushaltskontrolle und Transparenz bei der Vergabe der Mittel, müssen weiterhin ohne Abstriche gewährleistet sein. Diese Punkte stehen für uns keinesfalls in Widerspruch zu einer Modernisierung des Europäischen Haushaltes. Wir unterstützen ausdrücklich die neuen Prioritäten, wie Verteidigung, Sicherung und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, die Mittel für die bestehenden Programme auf demselben Niveau weiterzuführen. Gerade deshalb ist allerdings Planungssicherheit von entscheidender Bedeutung.

Antrag M12: Den europäischen Binnenmarkt vollenden – Wachstum entfesseln, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Wohlstand sichern

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Der Europäische Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Fundament der Europäischen Union und eine der größten Erfolgsgeschichten christdemokratischer Politik im Kontext der sozialen Marktwirtschaft. Er steht für Freiheit, Verantwortung und Wettbewerb und ist Ausdruck der Sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene. Offene Märkte, verlässliche Regeln und gleiche Wettbewerbsbedingungen haben Europa Wohlstand, Stabilität und Frieden gebracht. So ist zum Beispiel in Deutschland jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängig, die Mehrheit der deutschen Exporte gehen in den EU-Binnenmarkt.

Seit 1993 ermöglicht der Binnenmarkt den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Er hat Investitionen erleichtert, Innovationen gefördert und Europa zu einem der größten und stärksten Wirtschaftsräume der Welt gemacht. Für Deutschland als exportorientierte Industrienation, für den Mittelstand und für Millionen Arbeitsplätze ist der Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Er steht wie kaum ein anderes Vorhaben für Wohlstand und gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung.

Europa steht heute an einem wirtschaftlichen Scheideweg. Die Produktivitätslücke zu den unterschiedlichen Wettbewerbern wie China und USA wächst, Investitionen bleiben weit hinter dem Bedarf für die grüne und digitale Transformation zurück, und zentrale Zukunftstechnologien werden zu selten in Europa skaliert. Die Berichte von Mario Draghi und Enrico Letta zum europäischen Binnenmarkt und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit legen den Handlungsbedarf offen: Europas wirtschaftliche Schwäche ist strukturell bedingt. Der Handlungsspielraum in öffentlichen Haushalten ist angesichts hoher Staatsverschuldung, demografischen Wandels und steigender Sozialausgaben zunehmend begrenzt. Wachstum kann daher nicht dauerhaft durch Subventionen oder neue Schulden erzeugt werden, sondern nur durch funktionierende Märkte, Wettbewerb und private Investitionen. Es braucht bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und eine Stärkung der Risikokultur.

Der Binnenmarkt ist Europas größter, bislang unvollständig genutzter Wachstumsmotor. Nationale Sonderwege, regulatorische Zersplitterung und eine stetig steigende Regulierungsdichte bremsen

Produktivität, Innovation und Investitionsbereitschaft. Interne Handelshemmnisse wirken faktisch wie Zölle – insbesondere im Dienstleistungssektor. Die CDU ist überzeugt: Europas wirtschaftliche Zukunft entscheidet sich nicht durch mehr Regulierung oder Subventionen, sondern durch mehr Marktintegration, Wettbewerb und Veränderungsfähigkeit. Dabei entspricht es der christlichen Verantwortung, ambitionierte Klimaschutzziele über eine klare Politik der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen.

Die CDU fordert daher ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen und Landtagen sowie kommunalen Parlamenten auf, sich für eine neue, ehrgeizige Binnenmarktagenda einzusetzen - in Gesetzgebung, Ratsverhandlungen und Vertragsdiskussionen. Ziel ist es, im Zusammenspiel der föderalen Ebenen Wachstumskräfte freizusetzen, private Investitionen zu mobilisieren und die Wettbewerbsfähigkeit Europas nachhaltig zu stärken.

- I. **Ordnungspolitische Leitlinien**
- II. **Telekommunikation: Europäische Netze für europäische Stärke**
- III. **Energiebinnenmarkt: Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit verbinden**
- IV. **Digitaler Binnenmarkt: Innovation ermöglichen, Skalierung sichern**
- V. **Dienstleistungsbinnenmarkt: Europas größtes Wachstumsreservoir nutzen**
- VI. **Industrie, Zukunftstechnologien und Normung**
- VII. **Mobilität und Verkehr**
- VIII. **Arbeitsmarkt und Fachkräftemobilität**
- IX. **Kapitalmarktunion**
- X. **Bürokratieabbau, Umweltregulierung und Veränderungsfähigkeit**
- XI. **Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum**

Die CDU steht für einen in der sozialen Marktwirtschaft verankerten Binnenmarkt, der auf Wettbewerb, Innovation und private Investitionen setzt. Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts erfordert vor allem politische Entschlossenheit. Gegebenenfalls sind auch institutionelle und verfahrensrechtliche Reformen auf der europäischen Ebene erforderlich, die über einen gezielten europäischen Reformkonvent erzielt werden könnten. Vertragsänderungen könnten langfristig nötig sein, um die institutionelle Grundlage der EU an neue Herausforderungen und Entwicklungen anzupassen und der EU schnellere Reaktionen zu ermöglichen. Sie müssen vor allem dort möglich sein, wo sie echten europäischen Mehrwert schaffen und zur Vollendung des Binnenmarktes erforderlich sind. Gleichzeitig müssen die bestehenden Verträge entschlossener genutzt werden. Nur ein dynamischer, wettbewerbsfähiger Binnenmarkt sichert langfristig Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit. Deshalb bedarf es auch einer konsequenten Durchsetzung von Schutzmaßnahmen für unseren Binnenmarkt, um trotz offener Handelswege unsere Unternehmen vor unfaire Praktiken aus Drittländern zu schützen. Ein freier Warenverkehr innerhalb der Union muss mit dem konsequenten Einsatz von Anti-Dumping- und Anti-Subventionierungspraktiken sowie Handelsschutzmaßnahmen einhergehen.

Auch der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 muss diesen ordnungspolitischen Leitlinien folgen. Europas Haushaltspolitik darf Regulierung nicht verfestigen, sondern muss Reformen ermöglichen,

Prioritäten schärfen und den Binnenmarkt stärken. Ein wettbewerbsfähiges Europa braucht einen schlanken, fokussierten und wachstumsorientierten MFR. Vor diesem Hintergrund kommt dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 eine zentrale Bedeutung zu. Der MFR muss konsequent auf Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Binnenmarktvollendung ausgerichtet werden. Europäische Haushaltsmittel dürfen nicht zur weiteren Ausweitung von Bürokratie, Berichtspflichten und kleinteiligen Regulierungsaufgaben führen, sondern müssen Wachstum ermöglichen und private Investitionen hebeln.

Darüber hinaus hält die CDU eine grundlegende Erneuerung des europäischen Regulierungsansatzes für notwendig. Die europäische Regulierung hat sich zunehmend zu einer umfassenden Vormarktregulierung entwickelt, bei der Kontrolle und Compliance bereits vor dem Markteintritt im Vordergrund stehen. Die CDU spricht sich daher für einen Paradigmenwechsel aus: Weniger Regulierung vor dem Markteintritt, kombiniert mit einem strikten und durchsetzungsstarken Haftungsregime im Falle von Fehlverhalten. Dieser Ansatz stärkt Innovation und Marktdynamik, ohne den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Umweltstandards zu schwächen. Damit verbunden ist eine deutliche Reduzierung öffentlicher und privater Drittzertifizierungen zugunsten von Eigenzertifizierungen, flankiert durch wirksame Ex-post-Kontrollen und Haftungsmechanismen.

Leistungsfähige digitale Netze sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, industrielle Wertschöpfung und technologische Souveränität. Der europäische Telekommunikationsmarkt muss leistungsfähiger werden. Wir sind bereit, weitere Schritte der Integration auch im Telekommunikationsbereich konstruktiv mitzugehen. Dazu gehören auch vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren.

Ein vollendeter Energiebinnenmarkt ist Voraussetzung für wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit und industrielle Stärke. Trotz erheblicher Fortschritte bestehen weiterhin nationale regulative und physische Marktabschottungen, unterschiedliche Kapazitätsmechanismen und langwierige Genehmigungsverfahren. Zu oft und zu lange haben sich die Europäischen Mitgliedstaaten vor einem einheitlichen Energiemarkt ohne Binnengrenzen gescheut und nationale Interessen über gemeinsame europäische Lösungen gestellt.

Die CDU fordert den beschleunigten grenzüberschreitenden Ausbau der Energieinfrastruktur, einheitlichere und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie den konsequenten Abbau nationaler Marktbarrieren. Energie muss europaweit dort produziert, transportiert und gehandelt werden können, wo sie am wirtschaftlichsten ist. Dazu gehört es, auch unbequemen Maßnahmen offen gegenüber zu sein, zum Beispiel einer zentralisierteren europäischen Netzwerkplanung im Energiebereich über Sektoren- und Ländergrenzen hinweg, die nationale Interessen berücksichtigt, aber gesamteuropäisch erfolgt.

Europas digitale Wettbewerbsfähigkeit scheitert zu oft an nationalen Alleingängen, Überregulierung und fehlender Skalierung. Digitale Geschäftsmodelle stoßen früh an nationale Grenzen, obwohl sie europäisch und global ausgerichtet sind. Gerade kleine und mittlere digitale Anbieter leiden unter fragmentierten Regelwerken und hohen Markteintrittskosten.

Die CDU fordert die konsequente Umsetzung und Durchsetzung bestehender Binnenmarkt vorschriften. Nationale Sonderregeln sind zu vermeiden. Europa braucht interoperable digitale Identitäten, digitale Verwaltungsdienste und einen freien Datenverkehr innerhalb der EU. Die konsequente Umsetzung des Digitalen Binnenmarktes muss durch das Vorantreiben europäischer

Instrumente wie des geplanten European Business Wallet unterstützt werden, um Unternehmen einen einheitlichen, grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Verwaltungs- und Marktdienstleistungen zu ermöglichen. Regulierung im digitalen Bereich muss innovationsfreundlich, technologieoffen und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Dazu gehören vereinfachte und praxistaugliche Regelwerke insbesondere für kleine Anbieter, um Skalierung im Binnenmarkt nicht durch übermäßige Compliance-Anforderungen zu behindern.

Ziel muss es sein, für digitale Geschäftsmodelle einen singulären europäischen Binnenmarkt zu schaffen, der es erlaubt, europäisch statt 27-mal national zu skalieren. Das von der Kommission angekündigte „28. Regime“ ist dafür ein zentraler Baustein, für welchen die CDU eine umfassende Einbindung aller relevanten Rechtsrahmen fordert, um messbaren Fortschritt auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt zu erreichen.

Dienstleistungen machen über zwei Drittel der europäischen Wertschöpfung aus, dennoch bleibt der Dienstleistungsbinnenmarkt unvollendet. Nationale Berufs- und Zulassungsbeschränkungen verhindern Wettbewerb, Produktivitätsgewinne und Wachstum. Besonders in Grenzregionen bestehen weiterhin faktische Mobilitätshemmnisse für Unternehmen und Beschäftigte.

Die CDU fordert die konsequente Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit sowie eine Neufassung der Dienstleistungsrichtlinie, um dies legislativ umzusetzen. Anerkennungsverfahren müssen vereinfacht, digitalisiert und Marktzutrittsschranken systematisch abgebaut werden. Digitale Verwaltungsverfahren wie eID-Lösungen oder Sozialversicherungsnachweise sind europaweit zu harmonisieren, um grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung zu erleichtern. Die Europäische Kommission muss Vertragsverletzungsverfahren entschlossener nutzen, um nationale Blockaden zu beseitigen. Flankierend sind grenzüberschreitende Ausbildungsgänge systematisch zu fördern sowie mehrsprachige One-Stop-Shops für KMU und Dienstleister einzurichten, um insbesondere in peripheren Grenzräumen die tatsächliche Mobilität zu verbessern.

Die europäische Industrie bleibt das Rückgrat europäischer Wertschöpfung. Europas Stärke liegt in offenen Märkten, einheitlichen Standards und Skalierung. Der Binnenmarkt muss gezielt so ausgestaltet werden, dass industrielle Investitionen in allen Regionen Europas möglich und wettbewerbsfähig sind. Die CDU fordert einheitliche europäische Standards und Normen für Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, industrielle Datenräume und Cloud-Infrastrukturen auf Grundlage der Artikel 114 und 173 AEUV. Einheitliche Standards stärken den Binnenmarkt, erleichtern Skalierung und sichern technologische Souveränität. Dafür müssen das existierende Standardisierungssystem und die bestehenden internationalen Fora genutzt werden, um zu verhindern, dass Europa zur „Standardinsel“ wird und somit international den Anschluss verliert.

Ergänzend sind strukturschwächere Regionen gezielt in ihren Transformations- und Zukunftsinvestitionen zu unterstützen. Für IPCEI-Programme in strategischen Bereichen wie Halbleiter, Batterien und Wasserstoff müssen auf nationaler Ebene Genehmigungsverfahren nach EU-Standards deutlich beschleunigt werden, um Investitionsentscheidungen nicht durch administrative Verzögerungen zu gefährden.

Die CDU unterstützt eine aktive europäische Rohstoffpolitik zur Sicherung essenzieller Lieferketten für unsere europäische Industrie, die sie 2021 aus dem Europäischen Parlament initiiert hat und fordert, dass der Binnenmarkt konsequent für die Versorgung mit Sekundärrohstoffen erschlossen wird.

Ein funktionierender Binnenmarkt braucht integrierte Verkehrsregeln, eine europäische Strategie für den Luftverkehr, die Harmonisierung und Beschleunigung technischer Zulassungen und die konsequente Umsetzung des Single European Sky auf Grundlage der Artikel 90 bis 100 AEUV. Ohne leistungsfähige Häfen gibt es keine sicheren und resilienten Lieferketten: Daher fordert die CDU eine Hafenstrategie für starke Häfen. Entscheidend ist hierfür auch eine ausreichende Ausstattung europäischer Behörden, um deren Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Als CDU sprechen wir uns für technologieoffene Gesetzgebung und gegen Verbote aus. Das Verbrennerverbot gehört in voller Gänze abgeschafft. Wir setzen uns für eine Abschaffung des Verbrennerverbots ein. Verbindliche nationale Ziele bei der neu vorgeschlagenen Regulierung von Unternehmensflotten lehnen wir ab. Gleichzeitig fordern wir mehr Anstrengung beim flächendeckenden Ausbau von PKW- und LKW-Ladeinfrastruktur.

Der Binnenmarkt lebt von Mobilität. Der europäische Arbeitsmarkt und Zuwanderung können einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fach- und Arbeitskräftemangels leisten. Hierbei muss die A1-Bescheinigung dringend vereinfacht werden, um den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt zu vereinen.

Die CDU fordert auf Grundlage der Artikel 45 und 53 AEUV eine schnellere Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU und Drittstaaten, digitale EU-weite Qualifikationsnachweise und den Abbau bürokratischer Hürden für grenzüberschreitende Beschäftigung.

Die unvollendete Kapitalmarktunion ist eines der größten strukturellen Wachstumshemmnisse Europas. Fragmentierte Aufsicht, nationale Sonderwege, unterschiedliche Insolvenz- und Steuerregeln verhindern eine effiziente Kapitalallokation.

Die CDU fordert auf Grundlage der Artikel 114 und 127 AEUV eine weitere Harmonisierung der Finanzmarktaufsicht für große, grenzüberschreitend tätige Akteure, den Abbau steuerlicher und insolvenzrechtlicher Hemmnisse sowie die Beseitigung nationaler Investitionsbarrieren, um privates Kapital stärker für Investitionen in der europäischen Union Europa zu mobilisieren. Der Prozess einer besseren Integration der europäischen Finanzmärkte muss auch wettbewerbspolitisch begleitet werden.

Der Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn Regulierung verhältnismäßig, innovationsfreundlich und wettbewerbsorientiert ausgestaltet ist. In den vergangenen Jahren hat die Regulierungsdichte auf europäischer Ebene erheblich zugenommen. Daher wird es verpflichtend sein, auf europäischer Ebene auf eine systematische Zusammenführung fragmentierter europäischer Rechtsakte hinzuwirken.

Die CDU fordert einen konsequenten Rückbau überbordender Regulierung sowie eine systematische Überprüfung bestehender Rechtsakte auf der Basis strategischer Ziele zum Abbau regulatorischer Hemmnisse. Statt immer neue Gesetzgebung zu schaffen, muss der Fokus auf der Harmonisierung und kohärenten Anwendung bestehender Regelwerke liegen. Doppelstrukturen und Zielkonflikte zwischen Rechtsakten, etwa zwischen dem Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), sind zu vermeiden. Umfangreiche Umwelt-, Lieferketten- und Berichtspflichten sowie ausufernde Sorgfaltsanforderungen müssen grundlegend überarbeitet, vereinfacht oder – wo notwendig – aufgehoben oder vorübergehend ausgesetzt werden.

Dabei darf Bürokratieabbau nicht allein als Kostenreduktion verstanden werden, sondern muss Zeit als wirtschaftlichen Faktor ausdrücklich berücksichtigen. Verzögerungen bei Genehmigungen,

doppelte Berichtspflichten und fehlende gegenseitige Anerkennung stellen erhebliche implizite Kosten dar. Konkret fordert die CDU verbindliche Entscheidungsfristen („Time-to-yes“) je nach Risikoprofil und Sektor, die Einführung des Prinzips der Genehmigungsfiktion, ein konsequentes Once-only-Prinzip mit einer europäischen Unternehmensakte sowie den Vorrang der gegenseitigen Anerkennung bei Dienstleistungen. Europa darf nicht länger nur Kosten trimmen, sondern muss Geschwindigkeit und Skalierung ermöglichen. Ein dynamischer Binnenmarkt braucht administrative Freiheit, Tempo und Verlässlichkeit.

Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Zulassung von Wirkstoffen im Pflanzenschutz müssen sich bei der nationalen Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln wiederfinden. Beide Prozesse müssen zielgerichtet vereinfacht werden, so dass neue innovative und in der Regel umweltfreundlichere Wirkmechanismen schneller von den Zulassungsbehörden beurteilt und in die Anwendung gebracht werden können.

Als Partei der ländlichen Regionen fordert die CDU, dass Wettbewerbsfähigkeit auch im ländlichen Raum ankommen muss. Digitale Netze, Mobilität und wirtschaftliche Infrastruktur müssen auch im ländlichen Raum unterstützt werden; niemand darf abgehängt werden.

Antrag M13: Europa braucht starke Regionen

Sachgebiet:

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands sieht im kommenden EU-Haushalt eine zentrale Säule für den künftigen Wohlstand und die Sicherheit unseres Kontinents. Der Haushalt muss die Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit Europas, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität Europas – insbesondere im ländlichen Raum sowie in Regionen des wirtschaftlichen, industriellen und demografischen Wandels – in den Blick nehmen.

Der zukünftige Finanzrahmen muss dabei EU-Mehrwert insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit als entscheidenden Maßstab ansetzen.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 – 2034 adressiert bereits zentrale Herausforderungen unserer Zeit und hat das Potential, den EU-Haushalt moderner und flexibler zu machen. Diese Flexibilität ist notwendig, denn ein starres Siebenjahresbudget wird der Dynamik globaler Krisen und Herausforderungen nicht gerecht.

Der Kommissionsvorschlag weist jedoch in zentralen Punkten erheblichen Änderungsbedarf auf. Er setzt nicht ausreichend auf Subsidiarität und Partnerschaft. Insbesondere die vorgesehene Zentralisierung über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) gefährdet bewährte föderale Strukturen, schwächt die Rolle der Länder und Regionen und droht, Akzeptanz, Wirksamkeit und demokratische Verankerung europäischer Politik vor Ort zu beschädigen.

Europa der Regionen verteidigen – Subsidiarität konsequent umsetzen

Europa lebt von seiner regionalen Vielfalt. Wachstum, Innovation und gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen dort, wo Verantwortung getragen und Gestaltungsspielräume genutzt werden: in den Regionen. Die CDU Deutschlands als Partei der Kommunen und lokaler Verantwortungsträger bekennt sich klar zum Subsidiaritätsprinzip und zur geteilten Mittelverwaltung.

Mit diesen Prinzipien wurden in Deutschland in den letzten Jahrzehnten unter CDU-geführten Bundesregierungen herausragende Erfolge erzielt – insbesondere bei der Entwicklung der neuen Länder seit der Wiedervereinigung. Innerhalb von drei Jahrzehnten hat sich Ostdeutschland von einer strukturschwachen Region mit rund 30 % der durchschnittlichen europäischen Wirtschaftskraft zu einer wettbewerbsfähigen Region mit heute rund 90 % des EU-Durchschnitts entwickelt. Diese Erfolgsgeschichte ist untrennbar mit regionaler Verantwortung, verlässlicher Kohäsionspolitik und föderaler Steuerung verbunden. Sie sollte uns mahnen, erfolgreiche Wege nicht willkürlich in Frage zu stellen.

Nationale Gesamtpläne nach dem Modell der NRPP würden Länder und Regionen faktisch auf Beteiligungsrechte reduzieren und Zuständigkeiten auf die Bundesebene verlagern. Eine Renationalisierung des EU-Haushalts unter dem Deckmantel der Vereinfachung gefährdet Transparenz, parlamentarische Kontrolle und regionale Passgenauigkeit.

Die CDU fordert, dass Verantwortung, Entscheidungskompetenz und Haushaltsrisiko auf derselben politischen Ebene liegen müssen. Neue zentrale Strukturen auf Bundesebene für originäre Länderaufgaben lehnt die CDU Deutschlands ab. Sie stehen im Widerspruch zu aktuellen Reformbemühungen der CDU-geführten Bundesregierung für mehr Effizienz und schlanke Verwaltungsstrukturen.

Europa irrt, wenn es Instrumente der Krisenbewältigung verstetigt, statt auf jene bewährten Instrumente zu setzen, die langfristige Entwicklung, Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dies widerspricht dem Geist der Europäischen Verträge, dem Subsidiaritätsprinzip und der bewährten Praxis des deutschen Föderalismus.

Die CDU Deutschlands lehnt eine solche Zentralisierung ab.

Notwendige Vereinfachung muss stattdessen durch echten Bürokratieabbau, klare Zuständigkeiten und verlässliche Verfahren erreicht werden.

Regionen stärken – EU-Förderquoten erhöhen

Lebendige ländliche Räume sind Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Stabilität. Pauschale Mindestquoten reichen hierfür nicht aus. Der ländliche Raum braucht verlässliche, eigenständige Förderinstrumente.

Die Kohäsionspolitik ist langfristig angelegte Investitions- und Strukturpolitik. Ihre Aufgabe ist es, regionale Ungleichgewichte abzubauen, Transformation aktiv zu begleiten und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Eine Flexibilisierung zulasten langfristiger Planungssicherheit lehnt die CDU ab.

Bund, Länder und Kommunen stehen unter massivem finanziellen Druck. Die Fähigkeit zur Bereitstellung notwendiger Kofinanzierungsmittel ist vielerorts bereits heute erheblich eingeschränkt. Sinkende EU-Fördersätze bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Politik vor Ort führen dazu, dass europäische Mittel oftmals nicht mehr abgerufen werden können. Wer die EU-Beteiligung senkt, spart nicht – er verhindert Investitionen, Transformation und Wachstum.

Die CDU Deutschlands fordert daher eine adäquate Mittelausstattung insbesondere der Agrar- und Kohäsionspolitik sowie der Übergangsregionen. Neue Prioritäten dürfen nicht durch Fondszusammenlegungen verschleiert werden. Wir fordern zudem höhere EU-Kofinanzierungssätze: mindestens 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen. Die Förderwürdigkeit sowohl der weniger entwickelten Regionen als auch der Übergangsregionen muss

erhalten bleiben – insbesondere auch in ländlich geprägten Räumen.

LEADER ist in diesem Zusammenhang eines der erfolgreichsten Programme der EU. Es stärkt demokratische Teilhabe, Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt – und wirkt damit auch präventiv gegen Extremismus. Die CDU Deutschlands fordert eine klare und auskömmliche finanzielle Absicherung von LEADER. Für uns ist Vertrauen in lokale Akteure wichtig, weil es Politik vor Ort stärkt und ihnen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Gemeinsame Agrarpolitik - eigenständig und gerecht

Die EU-weite, regelgebundene Gemeinsame Agrarpolitik ist systemrelevant. Sie sichert Ernährungssouveränität, stabilisiert Einkommen und trägt maßgeblich zur Entwicklung ländlicher Räume bei. Die CDU Deutschlands fordert den Erhalt der GAP als eigenständigen Politikbereich mit eigener Haushaltslinie. Eine bloße Budget-Zusammenlegung in große nationale Töpfe gefährdet gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt, Planungssicherheit und damit den europäischen Zusammenhalt.

Verpflichtende Degression und Kappung der Direktzahlungen lehnt die CDU ab. Sie benachteiligen historisch gewachsene Agrarstrukturen und untergraben Leistungsgerechtigkeit sowie die Akzeptanz europäischer Agrarpolitik. Der unzweifelhaft notwendige Bürokratieabbau in der EU-Agrarpolitik wird durch den vorliegenden Entwurf nicht ausreichend vorangetrieben.

Haushaltssolidität und Transparenz

Der Mehrjährige Finanzrahmen braucht konsequente Rechtsstaatlichkeitskonditionalität, eine nachvollziehbare Mittelarchitektur, schlanke Programme und eine strikte Begrenzung von Mitnahmeeffekten, Doppelförderungen und Schattenhaushalten. Die parlamentarische Kontrolle und die Auditierbarkeit sind durch den vorliegenden Entwurf der Kommission nicht ausreichend gewährleistet. Die Aufbau- und Resilienzfazilität hat sich als Vorbild für den MFR keineswegs bewährt: Alle relevanten Akteure, wie z.B. Europäischer Rechnungshof, die Antibetrugs-Agentur OLAF, die Europäische Staatsanwaltschaft oder auch der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlamentes warnen vor der mangelnden Überprüfbarkeit und Nachverfolgbarkeit der zugrundeliegenden Fördersystematik. Output- und Meilenstein-Logiken dürfen nicht zu Intransparenz oder Kontrolldefiziten führen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - selbstverständlich und spürbar

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) muss auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil des MFRs sein. Sie muss als Kerninstrument gesichert und durch einen konsequenten Bürokratieabbau flankiert werden – insbesondere in Bereichen wie grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung, Energieinfrastruktur und Verkehr. Die Menschen in den Grenzregionen müssen alltägliche Dienstleistungen jenseits nationaler Grenzen selbstverständlich nutzen können.

Schlussfolgerung

Europa braucht einen Haushalt, der verbindet statt entfremdet. Europa braucht starke Regionen, Länder und ländliche Räume, weil dann Europa gewinnt - mit einem klugen Haushalt, der die Regionen stärkt und mitnimmt.

Die CDU Deutschlands steht für ein Europa der Regionen – leistungsfähig, gerecht und zukunftsfähig.

Antrag N01: Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich unverzüglich und nachdrücklich für die Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland einzusetzen.

Antrag N02: Resilienz stärken, ausländische Einflussnahme abwehren

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Deutschland sieht sich in zunehmendem Maße gezielten Einflussversuchen autoritärer Staaten ausgesetzt. Diese Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum hybrider Maßnahmen – von Desinformationskampagnen über Cyberangriffe bis hin zur gezielten Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse, gesellschaftliche Debatten und sicherheitsrelevante Strukturen. Ziel ist es, Vertrauen in staatliche Institutionen zu untergraben, gesellschaftliche Spannungen zu verstärken und die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit unseres Landes zu schwächen.

Dem tritt die CDU Deutschlands entschieden entgegen und fordert:

- Es ist eine ressortübergreifende Strategie zur Abwehr ausländischer Einflussnahme zu erstellen, die Gefährdungen durch staatlich gesteuerte Operationen systematisch bewertet, konkrete Schutzmaßnahmen definiert und alle staatlichen Ebenen einbindet.
- Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen personell, technisch und organisatorisch so gestärkt werden, dass sie hybride Bedrohungen – Desinformation, Cyberangriffe, Sabotage und politische Einflussnahme – frühzeitig erkennen und effektiv bekämpfen können. Dies umfasst insbesondere spezialisierte Cyber- und Informationssicherheitseinheiten sowie eine stärkere Verzahnung aller sicherheitsrelevanten Stellen.
- Es sollen niedrigschwellige, sichere Melde- und Beratungswege für Behörden, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Medienaufsicht und Betreiber kritischer Infrastruktur geschaffen werden, um Verdachtsmomente ausländischer Einflussnahme frühzeitig zu erkennen und zu melden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten bleiben dabei uneingeschränkt gewahrt; Missbrauch ist jedoch konsequent zu verhindern.
- Die Bundesregierung soll den Rechtsrahmen gegen nachrichtendienstliche Tätigkeit und politische Einflussnahme ausländischer Akteure weiterentwickeln, unter anderem durch präzisere Straftatbestände, verbesserte Ermittlungsbefugnisse und strengere Transparenzvorgaben bei der Finanzierung von Parteien, Vereinen und Stiftungen.
- Die politische Bildung, Medienkompetenz und Aufklärung über Desinformation und hybride Bedrohungen sollen systematisch ausgebaut werden – in Schulen, Hochschulen, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft. Auch wirtschaftliche und technologische Resilienz soll gestärkt werden, etwa durch reduzierte Abhängigkeiten von autoritären Staaten und klaren Sicherheitsanforderungen für staatliche Beschaffungs- und Infrastrukturprojekte.

- Bund und Länder sollen ihre Koordinationsstrukturen zur Erkennung, Bewertung und Abwehr ausländischer Einflussversuche weiterentwickeln. Dazu gehören gemeinsame Lagebilder, regelmäßige Berichte, abgestimmte Arbeitsformate sowie ein enger Austausch zwischen Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen vorzulegen, die die gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber psychologischen, digitalen und wirtschaftlichen Einflussoperationen erhöhen – einschließlich einer verbesserten Sicherheitskommunikation, der Förderung unabhängiger Informationsangebote und einer nachhaltigen Sensibilisierung für hybride Bedrohungen.
- Den Parteien sollen ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu gewährleisten, dass sie ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nachkommen und sich gegen die Einflussnahme ausländischer Mächte schützen können.

Antrag N03: Eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht eine starke Drohnenabwehr

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Die Bedrohung durch unbemannte Luftfahrzeuge hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen und stellt heute eine dynamische sicherheitspolitische Herausforderung dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die unionsgeführte Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern in den vergangenen Monaten zügig gehandelt:

- Mit dem neuen Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum (GDAZ) stärken Bund und Länder die enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Das Ziel: auf neue Formen hybrider Bedrohungen vorbereitet zu sein. Ein nationales Lagebild zu Drohnenbewegungen wird erstellt und eine gemeinsame Risikobewertung – auch im Zusammenwirken mit der Bundeswehr – ermöglicht.
- Die neue Drohnenabweereinheit der Bundespolizei wird mit modernster Detektions- und Abwehrtechnik ausgestattet. Zudem werden Flughäfen zur Drohndetektion und -abwehr ertüchtigt.
- Schließlich werden Forschung und Entwicklung deutlich verstärkt; ein Forschungszentrum eingerichtet.

Darüber hinaus fordert die CDU Deutschlands:

- Die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Drohnenabwehr, die Bedrohungslagen systematisch analysiert, klare staatliche Zuständigkeiten festlegt und einen verbindlichen Ausbaupfad moderner Detektions- und Abwehrsysteme beschreibt.
- Die Festlegung eindeutiger bundeseinheitlicher Zuständigkeiten zwischen Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizeien, um Verantwortungsdiffusion zu vermeiden und komplexe oder schnell eskalierende Drohnenlagen ohne Zeitverlust bewältigen zu können.
- Verpflichtende Risikoanalysen und standardisierte Schutz-, Alarmierungs- und Meldekonzepte für Betreiber kritischer Infrastruktur, damit Bedrohungen frühzeitig erkannt, gemeldet und abgewehrt werden können.

- Ein rechtssicheres Verfahren für die Amtshilfe der Bundeswehr, um bei Bedrohungen durch militärische oder hochleistungsfähige Drohnen schnell, abgestimmt und lageangepasst unterstützen zu können.

Antrag N04: Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Viele Menschen sind erfreulicherweise in mehreren Blaulichtorganisationen aktiv. Manche sind zudem Bundeswehrangehörige, Reservistinnen und Reservisten und manche ferner beruflich in Bereichen kritischer Infrastruktur tätig. Ein Abgleich auf Mehrfachzählungen findet bisher nicht statt. Das macht es schwierig, zu sagen, auf wie viele Kräfte man in Krisensituationen tatsächlich zugreifen kann. Wir brauchen deshalb eine verlässliche und saubere Datengrundlage.

Wir fordern Bund und Länder auf, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass kurz- bis mittelfristig eine solche Datengrundlage geschaffen und regelmäßig aktualisiert wird. Es ist zu klären, wer diese Daten verwalten und nutzen kann.

Antrag N05: Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich für den Aufbau einer Nationalen Cybersicherheitsreserve einzusetzen, um auf digitale Bedrohungen schnell und wirksam reagieren zu können und die Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

Wir fordern dazu konkret:

- Aufbau eines freiwilligen Cyber-Reservistenkorps im Rahmen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. in Zusammenarbeit mit der Cyber-Reserve der Bundeswehr und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dieses Korps soll aus IT-Fachkräften, Entwicklern und Studenten bestehen, die bei akuten Cyberbedrohungen temporär einsatzfähig sind.
- Einrichtung eines föderalen Kompetenznetzwerks „Cyberhilfe für Kommunen“, das insbesondere kleinere und mittlere Kommunen bei der Abwehr und Bewältigung von Cyberangriffen unterstützt – unter anderem durch standardisierte Notfallpläne, Sofort-Hilfe-Teams und die Vereinheitlichung kommunaler Datenverarbeitungssysteme.
- Schaffung zentraler Koordinierungsstrukturen für den Cyberkrisenfall, die eine schnelle Einbindung des Cyber-Reservistenkorps und des kommunalen Kompetenznetzwerks ermöglichen, den ressortübergreifenden Informationsfluss sichern und landesweite Reaktionsfähigkeit gewährleisten.

Antrag O03: Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf Grundlage des Koalitionsvertrags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,

- dass Versicherer eine Elementarschadenversicherung anbieten müssen,
- dass neue Wohngebäudeversicherungen nur noch mit einer Elementarschadenabsicherung angeboten werden, die nach Belehrung über die Konsequenzen abgewählt werden können (Opt-Out)
- dass bestehende Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden, die ebenfalls innerhalb einer gewissen Frist nach Belehrung über die Konsequenzen abgewählt werden kann (Opt-Out),
- dass Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei einer Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden und eine Konkretisierung der Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen, geprüft werden.

Laut Einschätzung des Weltklimarats IPCC wird es in Zukunft immer häufiger Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze oder Dürren geben. Danach werden in kürzester Zeit immer größere Wassermengen über unseren Städten und Regionen abregnen. Starkregen treten meist lokal und punktuell auf. Eine ortsgenaue Vorhersage ist oftmals schwierig. Um die Auswirkungen von Schadensereignissen abzufedern, muss den zunehmenden Gefahren des Klimawandels durch umfassende Präventionsmaßnahmen und aktive Klimafolgeanpassungen begegnet werden.

Wichtiger Partner bei dem Thema ist auch jede Bürgerin und jeder Bürger selbst.

99 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland haben eine Gebäudeversicherung, sind also gegen Sturm, Hagel, Feuer und ähnliches abgesichert. Nur knapp 60 % der deutschen Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben dagegen eine Elementarschadenversicherung, die etwa auch bei Hochwasser oder Starkregen greift.

Antrag O06: Verbot altruistischer Leihmutterschaft in Deutschland

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Angesichts ethischer, rechtlicher und praktischer Bedenken gegenüber Leihmutterschaft bekräftigt die CDU Deutschlands ihre Forderung, Leihmutterschaft – auch in altruistischen Modellen – in Deutschland weiterhin zu verbieten, um Missbrauch, Ausbeutung und gesundheitliche Risiken zu verhindern. Leihmutterschaft bleibt damit uneingeschränkt verboten, unabhängig von der Motivation und unabhängig von der Möglichkeit der Eizellspende. Es wird ausdrücklich verhindert, dass in

Deutschland kommerzielle oder neutrale Modelle entstehen, die Leihmutterchaft zu einem Geschäftsmodell machen.

Antrag P02: Die Welt zu Gast bei Freunden 2.0 - Bewerbung um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU Deutschlands befürwortet eine Bewerbung Deutschlands bei der FIFA als Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für Deutschland als Austragungsort zu erarbeiten und eine Bewerbung des DFB um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2042 positiv anzuregen und zu unterstützen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Fußballweltmeisterschaft muss die Bundesregierung neben der Planung des Großevents auch eine langfristige Nachwuchsförderung und Unterstützung des Jugendsports gewährleisten.

Antrag P04: Die deutsche Olympia- und Paralympia-Bewerbung mit aller Kraft unterstützen

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU Deutschlands unterstützt eine deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele mit aller Kraft.

Wir spüren schon heute die Aufbruchstimmung, die im Sport und in der Gesellschaft von der Idee ausgeht, die Spiele 2036, 2040 oder 2044 in Deutschland ausrichten zu können. Wir sind überzeugt: Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland werden ein Motor für sportliche Begeisterung sein und Miteinander und Zusammenhalt stiften.

Zudem können Olympische und Paralympische Deutschland internationale Sichtbarkeit und wirtschaftliche Impulse geben sowie eine nachhaltige Modernisierung von Sportstätten und Infrastruktur ermöglichen.

Die CDU Deutschlands fordert eine Bewerbung um Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland,

- die von einer breiten demokratischen Mehrheit der Menschen vor Ort getragen wird;
- bei der bereits vorhandene Sportstätten nachhaltig modernisiert und notwendige Neubauten nach den Spielen weiter sinnvoll genutzt werden;
- bei der auf finanzielle Solidität gesetzt wird;
- bei der alle Ebenen – Städte und Gemeinden, Länder und Bund – eng zusammenarbeiten;
- bei der die einbezogen werden, die den Sport in Deutschland groß machen: die Ehrenamtlichen;

- bei der die Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt stehen und sie dank kurzer Wege zu den Sportstätten die Möglichkeit haben, sich ganz auf die Wettkämpfe zu konzentrieren;
- bei der Olympische und Paralympische Spiele immer zusammengedacht werden;
- bei der so viele Zuschauerinnen und Zuschauer wie möglich vor Ort sein können – wir wollen Spiele für alle, inklusiv und für jedermann erreichbar.

Deutschland kann den Olympionikinnen und Olympioniken den besten Rahmen für Höchstleistungen und unvergessliche Augenblicke bieten. Unser Land ist bereit für ein Weltfest des Sports!

Antrag P07: Tag der Sportvereine in Deutschland

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Sportbünden einen sich jährlich wiederholenden deutschlandweiten „Tag der Sportvereine“ ins Leben zu rufen, an dem die lokalen Sportvereine an einem zentralen Ort in den Kommunen ihr Vereins- und Sportangebot präsentieren. Dazu fordern wir gleichzeitig die Prüfung einer Förderung bzw. Zuschussung der Organisationskosten. Als Vorbild soll der Oldenburger Sportsommer der Stadt Oldenburg dienen.

Antrag Q01: Öffnung der Bundesförderung für berufliche (Weiter-) Bildung durch begabtenfördernde Stiftungen

Sachgebiet: Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

1. Verlängerung, Evaluierung und Verstetigung des Pilotprojekts: Das derzeit laufende Pilotprojekt zur Förderung von Auszubildenden mit 1.000 Plätzen (2024–2026) soll für weitere drei Jahrgänge (2027-2029) verlängert und in dieser Zeit evaluiert werden. Bei positiver Bewertung soll es verstetigt sowie in seiner Reichweite ausgeweitet werden.

2. Änderung der Förderbedingungen: Die Förderbedingungen für begabtenfördernde Stiftungen, die Mittel des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie des Auswärtigen Amtes erhalten, sollen so geändert werden, dass die Förderung begabter Auszubildender als auch die Förderung beruflicher Talente in Weiterbildungen, wie z. B. Meisterkursen, Technikerqualifikationen oder dem Betriebswirt des Handwerks, ermöglicht wird.

3. Freiwillige Öffnung der Stiftungen: Die begabtenfördernden Stiftungen sollen die Möglichkeit erhalten, berufliche Weiterbildung zu fördern. Dabei bleibt es ihnen freigestellt, ob sie dieses Angebot nutzen. Die Teilnahme ist somit freiwillig und nicht verpflichtend.

4. Stärkung der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB): Die SBB soll weiterhin als zentrale Institution für die Förderung der beruflichen Weiterbildung bestehen bleiben. Ihre Mittel und Kapazitäten sollen jedoch so angepasst werden, dass sie den aktuellen Anforderungen und dem Bedarf gerecht wird.

5. Einbindung der wesentlichen Akteure in die Umsetzung: Die begabtenfördernden Stiftungen sollen frühzeitig in die Umsetzung der neuen Richtlinien eingebunden werden, um ihre Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu prüfen und rechtzeitig ausweiten zu können. Auch Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und Handwerkskammern, Länder und Berufsschulverbände sollen frühzeitig in die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Regelungen zur Öffnung der Begabtenförderungswerke einbezogen werden.

Antrag Q02: Exzellenzförderung verantwortungsvoll ausgestalten - Organisations- und Sicherheitsstandards zur Extremismusprävention in der Exzellenzstrategie verbindlich verankern

Sachgebiet:

Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

Einleitung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Bund-Länder-Exzellenzstrategie gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes um verbindliche organisations- und sicherheitsbezogene Mindeststandards zur Extremismusprävention an Hochschulen zu ergänzen. Künftig sollen Hochschulen nur dann als Exzellenzcluster oder Exzellenzuniversität gefördert werden, wenn sie nachweisen, dass sie über wirksame, rechtsstaatlich einwandfreie und institutionell verankerte Konzepte zum Schutz des ordnungsgemäßen Hochschulbetriebs vor extremistischen Störungen verfügen.

Die Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes bleibt dabei uneingeschränkt gewahrt. Eine inhaltliche Einflussnahme auf Forschung und Lehre ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Forderungen

Die CDU fordert im Rahmen der Exzellenzstrategie:

1. Verbindliche Organisations- und Sicherheitskonzepte

Exzellenzgeförderte Hochschulen müssen über institutionelle Konzepte verfügen, die den Schutz des Hochschulbetriebs vor extremistischen Störungen sicherstellen. Diese Konzepte müssen klare Zuständigkeiten, definierte Verfahren sowie abgestufte Reaktionsmechanismen enthalten.

2. Verankerung als Fördervoraussetzung

Die Vorlage und regelmäßige Aktualisierung dieser Konzepte wird verbindliche Voraussetzung für die Bewilligung und Fortführung von Fördermitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie.

3. Überprüfung im bestehenden Evaluationsrahmen

Die Einhaltung der organisatorischen Mindeststandards wird im Rahmen der bestehenden Begutachtungs- und Evaluationsverfahren der Exzellenzstrategie überprüft. Gegenstand der Überprüfung sind ausschließlich organisatorische, strukturelle und sicherheitsbezogene Aspekte.

4. Verhältnismäßige Konsequenzen bei Nichterfüllung

Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen gegen die organisatorischen Mindestanforderungen

können Auflagen, befristete Mittelzurückhaltungen oder der Entzug der Förderfähigkeit vorgesehen werden. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des rechtlichen Gehörs sind dabei zu wahren.

Antrag R04: Stärkung der digitalen Souveränität und Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Förderung heimischer Forschung und Unternehmen

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor wachsenden Herausforderungen im Bereich der digitalen Souveränität und der Sicherheit ihrer kritischen Daten- und Informationsinfrastrukturen. Staatliche Stellen, physische Infrastruktur, Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen sind in zunehmendem Maße von digitalen Technologien und Infrastrukturen abhängig, die überwiegend von außereuropäischen Anbietern – insbesondere aus den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China – entwickelt, betrieben und kontrolliert werden.

Zugleich zeigen die kontinuierlich steigenden Zahlen von Cyberangriffen, dass die Bedrohungslage real und akut ist. Aktuelle Angriffe auf öffentliche Verwaltungen und Infrastrukturen verdeutlichen die Verwundbarkeit unserer digitalen Systeme. Neben direkten Sabotage- und Spionageangriffen stellen auch unzureichend kontrollierbare Abhängigkeiten von fremdstaatlichen Technologien ein erhebliches sicherheitspolitisches Risiko dar.

Wissenschaftliche Studien aus den Bereichen Informatik, IT-Sicherheitsforschung und Kryptografie belegen, dass nachhaltige digitale Souveränität nur dann erreicht werden kann, wenn Staaten über eigene technologische Kompetenzen in Schlüsselbereichen verfügen. Dazu zählen insbesondere:

- sichere Hard- und Softwarearchitekturen,
- moderne Verschlüsselungsverfahren,
- vertrauenswürdige, unabhängige Cloud- und Dateninfrastrukturen,
- sowie transparente, überprüfbare (z. B. OpenSource-basierte) Software und Sicherheitskonzepte.

Forschungsarbeiten zeigen zudem, dass Abhängigkeiten von proprietären Systemen aus Drittstaaten nicht nur wirtschaftliche Risiken bergen, sondern auch die Durchsetzung nationaler und europäischer Datenschutz-, Sicherheits- und Rechtsstandards erschweren. Gerade im Bereich der Datenverschlüsselung und der sicheren Datenverarbeitung ist es aus wissenschaftlicher Sicht essenziell, dass eingesetzte Verfahren und Software nachvollziehbar, überprüfbar und unter eigener rechtlicher Kontrolle stehen.

Deutschland verfügt über eine leistungsfähige Forschungslandschaft sowie über innovative Unternehmen im Bereich IT-Sicherheit, Kryptografie, Softwareentwicklung und digitaler Infrastrukturen. Diese Potenziale werden bislang jedoch nicht in ausreichendem Maße durch gezielte Förderprogramme unterstützt und strategisch gebündelt.

Forderungen

Der Antrag fordert daher:

1. Eine deutliche Ausweitung der Strategie „Staat als Ankerkunde“, um gezielt Technologie zur Souveränität im Wettbewerb zu fördern. Startups wollen wir in die Vergabe einbeziehen.
2. Die gezielte Förderung unabhängiger, offener Sicherheits- und Verschlüsselungslösungen und digitaler Infrastruktur, um Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern systematisch zu reduzieren.
3. Den Ausbau langfristiger Forschungsprogramme, die Grundlagenforschung und angewandte Forschung miteinander verbinden, insbesondere zu post-quanten-sicheren Verschlüsselungsverfahren, sicheren Cloud-Architekturen und resilienten IT-Systemen.
4. Eine stärkere Verzahnung von Wissenschaft, europäischer Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, um Forschungsergebnisse schneller in sichere und praxistaugliche Anwendungen zu überführen.
5. Das ZenDiS (Zentrum für Digitale Souveränität des Bundesinnenministeriums) zum schlagkräftigen Integrator für Open Source in der öffentlichen Verwaltung zu machen.
6. Die Sovereign Tech Agency liefert einen wichtigen Beitrag um grundlegende, offene Infrastruktur nachhaltig zu finanzieren und wird weiterhin zuverlässig finanziert.
7. Die Umsetzung des Prinzips "Public Money, Public Code" bei Eigenentwicklungen des Staates.

Antrag R07: Effizienzsteigerung durch Shared Services in der Bundesverwaltung

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit interne Dienste und Verwaltungsprozesse in den Bundesministerien - insbesondere in internen Bereichen wie Personal, IT, Finanzen oder Beschaffung - in gemeinsamen Organisationseinheiten innerhalb der Bundesverwaltung gebündelt werden können. Ziel ist es, durch den Aufbau sogenannter Shared Services Effizienzgewinne und eine stärkere Standardisierung über die Häuser hinweg zu erreichen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Prüfung, welche konkreten Dienstleistungen über Ressortgrenzen hinweg gebündelt werden können.
- Prüfung und Pilotierung zentraler Serviceeinheiten, bspw. Personalgewinnung, mit dem Ziel einer schrittweisen Überführung dieser Aufgaben in gemeinsame Strukturen.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die gemeinsame Nutzung von

Verwaltungsdienstleistungen und Infrastrukturen zwischen Bundesministerien, um Rechtssicherheit und klare Zuständigkeiten von zentralen Einheiten zu gewährleisten.

Antrag R06: Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die Kommunikation über soziale Medien und digitale Plattformen prägt in einer immer schneller werdenden Dynamik unsere politische Meinungsbildung und unsere gesellschaftlichen Debatten. Sie eröffnet einerseits neue Möglichkeiten der Information, der Beteiligung und des Austauschs. Andererseits bewirken die Logiken der Algorithmen oftmals eine Verrohung der Diskussionskultur, weil emotionalisierende und polarisierende Inhalte – nicht selten auf Kosten von Wahrheit und demokratischen Diskurs – bevorzugt werden. Digitale Hassrede, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sexistische und antisemitische Hetze finden auf digitalen Plattformen täglich statt. Die Anonymität des Netzes begünstigt Hass und Hetze sowie strafbares Verhalten. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind den psychischen, sozialen und manipulativen Risiken digitaler Plattformen in besonderem Maße ausgesetzt. Zentrale digitale Infrastrukturen haben sich in wenigen Händen konzentriert, deren Geschäftsmodelle auf Reichweite und Aufmerksamkeit durch algorithmische Verstärkung beruhen. Es entstehen gefährliche Meinungsmonopole mit oft völlig unzureichender Verantwortung für die gesellschaftlichen Folgen. Die Selbstkontrollmechanismen der Plattformen versagen nicht nur, sie spielen auch aufgrund geopolitischer Entwicklungen inzwischen kaum eine Rolle.

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass sich demokratische Öffentlichkeit, Jugend- und Persönlichkeitsschutz sowie eine vielfältige Medienlandschaft unter diesen Bedingungen nicht von selbst erhalten. Gleichzeitig geraten insbesondere lokale und regionale journalistische Angebote wirtschaftlich zunehmend unter Druck. Sie sind in weiten Teilen bereits in ihrer Existenz gefährdet. Während internationale Plattformkonzerne erheblich von deren journalistischen Inhalten profitieren, aber keinerlei Verantwortung für deren Refinanzierung zu übernehmen, brechen die Werbemärkte für regionalen und lokalen Journalismus weg. Die Folge ist ein Rückgang an Medien- und Meinungsvielfalt. Demokratie lebt vom offenen faktenbasierten Diskurs. Wird dieser untergraben, ist politische Entscheidungsfähigkeit in allen Altersgruppen bedroht. Die CDU steht für eine freiheitliche, aber verantwortungsgebundene digitale Ordnung. Meinungsfreiheit, Innovation und Teilhabe brauchen klare demokratische Leitplanken - im analogen wie im digitalen Raum - überall dort, wo systemische Risiken entstehen und Schutzbedarfe offenkundig sind.

1. Transparenzpflichten für Algorithmen, schnellere Löschung rechtswidriger Inhalte und Klarnamenpflicht

Es braucht mehr Verantwortung und Transparenz auf Plattformen. Algorithmische Steuerung darf nicht länger ein blinder Fleck demokratischer Kontrolle bleiben. Wer öffentliche Kommunikation strukturiert, muss Rechenschaft über Wirkungsweisen ablegen. Unumgänglich sind daher verbindliche gesetzliche Regelungen, die algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Nutzerinnen und Nutzer müssen wissen können, warum ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden.

Dazu braucht es strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen. Gleichzeitig sind umfassendere gesetzliche Vorgaben und Verfahren zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen. Flankiert werden müssen diese strengeren Regeln mit empfindlichen Bußgeldern für diejenigen, die rechtswidrige Inhalte einstellen oder auf den Plattformen dulden. Rechtswidriges Verhalten darf nicht länger durch anonyme Strukturen begünstigt werden. Eine Klarnamenpflicht schafft mehr Verbindlichkeit, erleichtert Rechtsdurchsetzung und stärkt das Vertrauen in digitale Diskurse. Durch eine Verpflichtung der Anbieter, die Identität ihrer Nutzer festzustellen, könnten rechtswidrige Inhalte effektiver geahndet, die Einflussnahme ausländischer staatlicher Akteure auf die politische Willensbildung bekämpft und der Schutz insbesondere von jungen Menschen im Netz verstärkt werden.

Daher fordert die CDU Deutschlands:

- verbindliche Transparenzpflichten für Algorithmen zur Offenlegung der Funktionsweise und Auswirkungen auf demokratische Diskurse
- umfassendere gesetzliche Regelungen zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zum besseren Schutz Betroffener auch im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag samt empfindlichen Zwangsgeldern sowie Geldbußen im Falle unzureichend schneller Reaktion
- die Einführung einer Klarnamenpflicht auf sozialen Plattformen zur effektiveren Ahndung von Straftaten und zum Schutz vor ausländischer Einflussnahme.

2. Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

Die CDU Deutschlands setzt sich auf Bundes- und europäischer Ebene für ein altersgerechtes und verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden ein. Dabei leitet uns die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besonders schutzbedürftig sind. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Altersgrenze von 14 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke einzuführen und das besondere Schutzbedürfnis bis zum 16. Lebensjahr im digitalen Raum auszugestalten.

Regeln für Mediennutzung müssen auf wissenschaftlicher Expertise begründet sein. Grundlage dafür sollen die Empfehlungen der Kommission der Bundesregierung „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zu erwartenden Empfehlungen und Handlungsvorschläge gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und dabei die Länderinstrumente in den Bereichen Jugendmedienschutz und Medienkompetenz konsequent mit bundes- und europapolitischen Maßnahmen zu verzahnen.

Unser Engagement versteht sich als Ausdruck verantwortungsvoller Ordnungspolitik im digitalen Zeitalter. Die CDU Deutschlands steht für ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Schutz. Freiheit setzt Mündigkeit voraus. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Phase besonderer Schutzbedürftigkeit. Wo wirtschaftliche Geschäftsmodelle gezielt auf Aufmerksamkeitsbindung, emotionale Aktivierung und Verhaltenssteuerung ausgerichtet sind, darf der Staat nicht neutral bleiben.

Weitere Maßnahmen sind auf nationaler und europäischer Ebene gesetzgeberisch umzusetzen:

1. Verpflichtende, datenschutzkonforme Altersverifikation

Plattformbetreiber werden verpflichtet, ein effektives und technisch belastbares Altersverifikationssystem einzuführen. Eine bloße Selbstauskunft („Klick-Abfrage“) genügt nicht. Die

Verifikation hat datensparsam, sicher und unter Wahrung europäischer Datenschutzstandards zu erfolgen.

2. Sanktionen bei Verstößen

Bei systematischer oder fahrlässiger Umgehung der Altersprüfung sind empfindliche Bußgelder für die Plattformbetreiber vorzusehen. Wiederholte Verstöße können bis hin zu temporären Nutzungsbeschränkungen für die Anbieter führen.

3. Flankierende Präventions- und Bildungsmaßnahmen

Parallel zur Regulierung wird die Medienbildung in Schulen verbindlich gestärkt. Ziel ist die Vermittlung von:

- digitaler Teilhabe und Resilienz
- kritischer Medienkompetenz
- Wissen über algorithmische Wirkmechanismen
- Schutz vor Cybermobbing und digitaler Manipulation

Die entsprechenden Angebote müssen neben den Jugendlichen selbst auch die Eltern und das Lebensumfeld in den Blick nehmen. Medienkompetenz stärkt zudem die demokratische Resilienz gegen Desinformation und Radikalisierung. Wir wollen die mentale Gesundheit stärken und digitale Produkte mit suchtfördernden Mechanismen einhegen.

4. Transparenzpflichten für Algorithmen

Wir brauchen verbindliche gesetzliche Regelungen, die algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Dazu braucht es strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen.

5. Rechtswidrigen Inhalten wirksam begegnen

Wir fordern umfassendere Verfahren zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen. Zudem braucht es empfindliche Bußgelder für diejenigen, die rechtswidrige Inhalte einstellen oder auf den Plattformen dulden.

6. Stärkung analoger Lebenswelten Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, Vereine, Jugendverbände, Sportangebote, kulturelle Initiativen und kirchliche Jugendarbeit gezielt zu unterstützen, um reale soziale Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche zu stärken.

7. Europäische Initiative

Die CDU setzt sich für eine EU-weite Harmonisierung entsprechender Altersstandards ein, um Umgehungstatbestände über andere Mitgliedstaaten zu verhindern. Die Soziale Marktwirtschaft war stets mehr als ein Markt ohne Regeln. Sie war immer eine Ordnung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wir wollen:

- starke Familien,
- Kinder, die sich frei und geschützt entfalten können
- eine selbstbewusste junge Generation,

- und eine digitale Ordnung, die dem Menschen dient – nicht umgekehrt.

Wer die Kindheit schützt, stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die CDU übernimmt Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen im digitalen Zeitalter.

3. Sicherstellung regionaler Medien- und Pressevielfalt

Drittens muss die journalistische Medienvielfalt, insbesondere im regionalen Bereich, nachhaltig gesichert werden. Eine funktionierende Demokratie ist auf verlässliche, professionelle und lokal verankerte Berichterstattung angewiesen. Doch regionale und lokale Medien stehen unter massivem wirtschaftlichem Druck. Die wirtschaftlichen Grundlagen von Verlagen und privaten Rundfunkanbietern verschlechtern sich mit zunehmender Dynamik. Mehr als die Hälfte der Werbeeinnahmen im digitalen Markt fließt heute an wenige globale Online-Plattformen, die journalistische Inhalte Dritter nutzen, um Reichweite und Erlöse zu generieren, ohne die Medienhäuser, in denen diese Inhalte recherchiert und produziert werden, angemessen zu vergüten.

Durch unterschiedliche, lokal verankerte Perspektiven wird eine breitere Meinungsvielfalt gewährleistet und die demokratische Debatte gestärkt. Regionale Medien können gezielt auf lokale Ereignisse eingehen, faktenbasiert berichten und so das Vertrauen der Bevölkerung in unabhängigen Journalismus fördern, welches in den letzten Jahren gesunken ist. Sie fungieren als Gegengewicht zu algorithmusgesteuerten Falschinformationen in sozialen Netzwerken und tragen entscheidend dazu bei, die Meinungsbildung auf einer soliden, überprüfbaren Informationsbasis zu ermöglichen.

Die Marktdominanz internationaler Großplattformen stellt Verlagshäuser und Rundfunkanbieter vor existenzielle Herausforderungen. Lokale und regionale Medien sind jedoch unverzichtbar für die demokratische Meinungsbildung und die Funktionsfähigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die fortschreitende Konzentration von Informationsmacht gefährdet die Medienvielfalt und begünstigt Informationsmonopole, denen entschieden entgegengetreten werden muss.

Als CDU unterstützen wir daher die Einführung einer Digitalabgabe. Sie gilt ausschließlich für solche Online-Plattformen, die monatlich mehr als 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Europäischen Union erreichen. Maßgeblich für die Bestimmung der betroffenen Unternehmen ist die Definition der „sehr großen Online-Plattformen“ gemäß dem Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union. Damit wird sichergestellt, dass nur jene marktmächtigen Akteure erfasst werden, deren wirtschaftliche Bedeutung und Einfluss auf den Medienmarkt eine besondere Verantwortung begründen. Kleinere Plattformen, Start-ups sowie innovative Anbieter werden ausdrücklich von der Abgabe ausgenommen. Ziel dieser Differenzierung ist es, die wirtschaftliche Entwicklung junger und wachsender Unternehmen nicht zu beeinträchtigen, ihre Innovationskraft zu erhalten und ihren wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt weiterhin zu ermöglichen. Die Einnahmen aus der Digitalabgabe werden zweckgebunden, staatsfern und transparent zur Förderung lokaler und regionaler Medienangebote eingesetzt. Die Mittelvergabe erfolgt nach klar definierten und nachvollziehbaren Kriterien mit dem Ziel, die journalistische Vielfalt nachhaltig zu sichern und die demokratische Meinungsbildung vor Ort zu stärken.

Daher fordert die CDU Deutschlands:

- die Einführung einer Digitalabgabe für große Online-Plattformen,
- die Stärkung regionaler Presse- und Medienvielfalt als Gegengewicht zu Fake News und

algorithmischen Desinformationskampagnen,

- die gezielte Förderung lokal verankerter, faktenbasierter Berichterstattung zur Stärkung des Vertrauens in unabhängigen Journalismus.

Antrag S02: Praxistauglichen Bodenschutz stärken – Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie landwirtschaftsfreundlich gestalten

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige
Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die CDU Deutschlands setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Umsetzung der EU-Bodenüberwachungs- und -resilienz-Richtlinie in Deutschland praxistauglich, verhältnismäßig und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgt.

Ziel ist es, den Schutz der Böden wirksam zu verbessern, ohne landwirtschaftliche Betriebe durch unverhältnismäßige Bürokratie, pauschale Vorgaben oder zusätzliche finanzielle Belastungen zu schwächen.

Die CDU Deutschlands fordert insbesondere:

1. Wahrung nationaler und regionaler Gestaltungsspielräume: Die Umsetzung der Richtlinie muss den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum lassen, um unterschiedliche Bodenarten, Klimazonen und Bewirtschaftungsformen angemessen zu berücksichtigen.
2. Verzicht auf pauschale Grenzwerte und undifferenzierte Berichtspflichten: Einheitliche europäische Grenzwerte sowie umfangreiche Dokumentations- und Meldepflichten sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und wissenschaftlich zu begründen.
3. Schutz kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe: Neue Anforderungen müssen verhältnismäßig, wirtschaftlich tragfähig und für Betriebe aller Größenordnungen umsetzbar sein.
4. Förderung statt zusätzlicher Belastung: Bodenschutzmaßnahmen sollen vorrangig über Beratung, Anreizsysteme und Investitionsförderung unterstützt werden, anstatt neue Auflagen und Sanktionen einzuführen.
5. Einbindung der landwirtschaftlichen Praxis: Landwirtschaftliche Betriebe, Fachverbände und die Wissenschaft sind frühzeitig und kontinuierlich in die nationale Ausgestaltung der Richtlinie einzubeziehen.

Antrag S03: Neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft beschleunigen

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige
Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Förderung und Anwendung neuer Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft intensiviert werden, um die Schaffung von an den

Klimawandel angepasster Sorten zu beschleunigen.

Antrag S04: Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen reduzieren und Flächenstilllegung stoppen

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für andere Ziele (z. B. Versiegelung, Industrieflächen auf der „grünen“ Wiese, Zersiedelung usw.) möglichst minimiert wird einschließlich der Neugestaltung des Naturschutzausgleichs und verpflichtenden Flächenstilllegungsregelungen (z. B. bei sog. „Zwangsbrachen“) erlassen werden.

Antrag S05: Einsatz von Antibiotikaalternativen bei (Nutz-)Tieren erleichtern

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, die EU-Basisverordnung EG Nr. 187/2002 so umzusetzen, dass die Anwendung von Antibiotikaalternativen wie Bakteriophagen und Competition Exklusion (CE) in Absprache mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bei (Nutz-) Tieren ohne behördliche Beschränkungen erfolgen kann. Sollte dies nach der geltenden Rechtslage nicht möglich sein, soll die Bundesregierung auf eine Überarbeitung der genannten EU-Basisverordnung auf EU-Ebene hinwirken. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit müssen dabei gewährleistet bleiben.